



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

05.8298.01

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Bericht für das Jahr 2004

zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates
zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts
zum 17. Bericht des Ombudsmans
und über besondere Wahrnehmungen

vom 22. Juni 2005 / 058298

Den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt am 24. Juni 2005.

Inhaltsverzeichnis

1 Kommission und Auftrag.....	3
2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht.....	5
3 Bemerkungen zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates	7
3.1 Allgemeine Themen.....	7
3.2 Staatskanzlei.....	9
3.3 Baudepartement	11
3.4 Erziehungsdepartement.....	13
3.5 Finanzdepartement.....	16
3.6 Justizdepartement.....	22
3.7 Sanitätsdepartement	31
3.8 Sicherheitsdepartement.....	25
3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement	37
3.10 Staatsanwaltschaft	41
4 Bemerkungen zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung.....	41
5 Bemerkungen zum 17. Bericht des Ombudsmann.....	44
6 Abkürzungen.....	46
7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission	47

Anhänge:

1. Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2004 (Auszug S. 49-89, III. Kapitel Erziehungsdepartement vom 14. April 2005
2. Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2004 vom 12. Mai 2005
3. Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2004 vom 17. Mai 2005
4. Personalbericht 2004 des Finanzdepartements vom 26. April 2005

1 Kommission und Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde vom Grossen Rat an seiner Sitzung vom 2. Februar 2005 neu gewählt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Neue Zusammensetzung

Verantwortliche/r	Aufgabenbereich
Jan Goepfert, Präsident	Ombudsman, Staatskanzlei
Peter Malama, Vizepräsident	Wirtschafts- und Sozialdepartement I
Arthur Marti	Baudepartement
Irène Fischer-Burri	Erziehungsdepartement I
Markus Benz	Erziehungsdepartement II
Martin Hug	Finanzdepartement
Dominique König	Justizdepartement und Gerichte
Bernadette Herzog	Sanitätsdepartement I
Michel-Remo Lussana	Sanitätsdepartement II
Urs Müller	Sicherheitsdepartement und Staatsanwaltschaft
Marcel Rünzi	Wirtschafts- und Sozialdepartement II

Dorothea Saner, Kommissionssekretärin (Parlamentsdienst)

Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung (§ 47 Abs. 1 G/GO). Die GPK hat namentlich die Aufgabe, die

Staatliches Handeln überprüfen

- Rechtmässigkeit
- Angemessenheit
- Transparenz
- Berechenbarkeit
- Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit
- Effizienz

staatlichen Handelns zu fördern.

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken. Die Arbeit der GPK ist primär aufbau- und ablauforientiert (Organisation, strategisches und operationelles Vorgehen, Controlling).

Prüfung des Verwaltungsberichtes

Zentrale Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Verwaltungsberichtes des Regierungsrates sowie der Berichte des Appellationsgerichtes und des Ombudsmans. Sie hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht hierüber zu erstatten (§ 47 Abs. 3 G/GO). Gleichzeitig berichtet sie über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise.

*Verwaltungsbericht
als Grundlage zur
Wahrnehmung der
Oberaufsicht*

Der Verwaltungsbericht des Regierungsrates wurde der Kommission am 28. Februar 2005 zugestellt. Die Berichte des Appellationsgerichtes und des Ombudsmans folgten am 4. März 2005. An ihrer Klausur vom 10. und 11. März 2005 hat die GPK die Berichte geprüft. In der Folge hat sie schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten. In der Zeit vom 21. bis 29. April 2005 fanden die Hearings mit der Staatskanzlei, den Departementen, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und dem Ombudsman statt.

Weitere Aufgaben

Unabhängig von der Prüfung des Verwaltungsberichtes kann die GPK im Auftrag des Grossen Rates oder aufgrund eigenen Beschlusses Erhebungen durchführen.

*Erhebungen auf
eigenen Beschluss*

Im Berichtsjahr hat die GPK folgende Berichte verabschiedet:

- Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Justiz-Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) des Grossen Rates zu Vorkommnissen und baulichen Gegebenheiten im Untersuchungsgefängnis Waaghof im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Häftlingen im Jahre 2003 vom 16. Januar 2004
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu Vorkommnissen und Feststellungen bei der Rheinschiffahrtsgesellschaft (RSD) und der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft (BPG) vom 29. September 2004
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standvergabepraxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes 2004 vom 14. Dezember 2004

*Berichte der GPK
im 2004*

Aus der alten Legislatur hat die GPK das Combino-Geschäft übernommen. Mit Datum vom 17. Juni 2005 hat sie dem Grossen Rat ihren diesbezüglichen Bericht zugehen lassen.

Mitberichte der Sachkommissionen

Die GPK hat von folgenden Sachkommissionen einen Mitbericht erhalten:

Mitberichte der Sachkommissionen

- Bildungs- und Kulturkommission (BKK) / 14. April 2005
- Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) / 12. Mai 2005
- Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) / 17. Mai 2005

Diese Mitberichte finden sich im Anhang. Die übrigen Sachkommissionen haben auf eine Stellungnahme zum Verwaltungsbericht verzichtet.

2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

Vorbemerkungen

Neben den Oberaufsichtskommissionen haben sowohl der Ombudsman wie die Finanzkontrolle die Aufgabe, die parlamentarische Kontrolle über die Verwaltung zu stärken. Die GPK hat ihr Verhältnis zu diesen beiden Behörden geprüft. Die diesbezüglichen Ausführungen finden sich auf Seiten 8 und 44.

Ombudsman und Finanzkontrolle

Dem Verwaltungsbericht kommt entscheidende Bedeutung sowohl bei der Wahrnehmung der Führungsverantwortung als auch bei der Oberaufsicht zu. Nach Ansicht der GPK muss der Verwaltungsbericht hinsichtlich Form und Aufbau allerdings grundsätzlich überdacht werden. Die diesbezüglichen Ausführungen finden sich auf Seite 9.

Bedeutung des Verwaltungsberichtes

Ein Thema ist immer wieder das Verhältnis zwischen GPK und Finanzkommission. Tatsache ist, dass sich die Aufsichtsbereiche dieser Kommissionen stark überschneiden. Allerdings haben die beiden Oberaufsichtskommissionen einen unterschiedlichen Blickwinkel bei ihrer Prüfungstätigkeit. Die GPK stellt das rechtsstaatliche, die Finanzkommission das finanzrechtliche ‚Gewissen‘ unseres Kantons dar. Beide Aspekte müssen gleichermassen zum Tragen kommen.

Verhältnis zwischen GPK und FKom

Die Regierung und eine vom Büro des Grossen Rates eingesetzte Subkommission haben eine Musterregelung der parlamentarischen Oberaufsicht ausgearbeitet, die auf Institutionen mit interkantonalen Trägerschaften Anwendung finden soll. Die Musterregelung wurde mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt. Die GPK begrüsst diese Entwicklung auf dem Gebiet der interparlamentarischen Oberaufsicht. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Schreiben des Regierungsrates vom 18. Mai 2005 zum Anzug Daniel Wunderlin (Schreiben Nr. 02.7403.03).

Interparlamentarische Aufsichtskommissionen

Parlamentsdienst

Anfang Juli 2004 hat der Parlamentsdienst seine Tätigkeit aufgenommen. Für das Jahr 2004 hat er noch keinen Tätigkeitsbericht verfasst. **Die GPK ersucht den Parlamentsdienst, seiner Rechenschaftspflicht in Zukunft nachzukommen und einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, welcher dem Verwaltungsbericht angehängt wird.**

Fehlender Jahresbericht

Finanzkontrolle

Berichterstattung

Die Finanzkontrolle ist seit 1. Januar 2004 dem Grossen Rat zugeordnet. Mit Datum vom 22. März 2005 hat die Finanzkontrolle ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2004 vorgelegt. Der Bericht wurde dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Appellationsgericht zur Kenntnis gebracht. **Nach Auffassung der GPK sollte der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle ebenfalls dem Verwaltungsbericht des Regierungsrates angehängt und auf diesem Wege publiziert werden.**

Tätigkeitsbericht mit Verwaltungsbericht veröffentlichen

Wirksamkeitsprüfungen

Staatliches Handeln legitimiert sich nicht nur durch demokratische und rechtsstaatliche Legalität, sondern auch durch seine Wirksamkeit und einen effizienten Mitteleinsatz. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben muss deshalb periodisch auf ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüft werden (vgl. § 16 der Vorlage für eine neue Kantonsverfassung). Auf Bundesebene unterstützt die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) die Geschäftsprüfungskommissionen der Eidgenössischen Räte, indem sie Wirksamkeitsprüfungen der Massnahmen des Bundes durchführt. Angesichts der vielfältigen Aufgaben des Staates und der knappen öffentlichen Mittel stellen solche Prüfungen (Evaluationen) ein wichtiges Instrument der wirkungsorientierten Verwaltungsführung dar. Sie fördern die Transparenz und unterstützen die Rechenschaftslegung staatlichen Handelns.

Praxis des Bundes

Gemäss § 14 Abs. 1 lit. c des Finanzkontrollgesetzes (FKG) vom 17. September 2003 gehört es zur Aufgabe der Finanzkontrolle Basel-Stadt Leistungs- und Wirksamkeitsprüfungen vorzunehmen. Wie die Finanzkontrolle festhält, wurden in den vergangenen Jahren zwar vermehrt Aussagen im Bereich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemacht. Eigentliche ‚Wirkungsprüfungen‘ seien bisher aber nicht erfolgt. Die Durchführung von ‚Wirkungsprüfungen‘ sei primär Sache der departementalen Controlling-Instanzen. Zudem würden der Finanzkontrolle die notwendigen personellen Ressourcen für solche Prüfungen fehlen.

Keine Leistungs- und Wirksamkeitsprüfungen

Die Durchführung von Leistungs- und Wirksamkeitsprüfungen gehört zum gesetzlichen Auftrag der Finanzkontrolle. Die GPK erwartet, dass die entsprechenden personellen Ressourcen bereitgestellt werden. Für den Grossen Rat sind solche Evaluationen eine wichtige Unterstützung bei der Wahrnehmung der Oberaufsicht. In diesem Bereich wäre auch eine engere Zusammenarbeit mit der GPK angezeigt.

*Parlamentarische
Finanz- und Ver-
waltungskontrolle*

3 Bemerkungen zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Themen

Neue Kantonsverfassung

Am 30. Oktober 2005 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt über die neue Kantonsverfassung abstimmen. Die neue Verfassung wird – sofern sie eine Mehrheit findet – einen zeitgemässen und verbindlichen Rahmen und Massstab für staatliches Handeln setzen.

*Zeitgemässer
Rahmen und
Massstab für staat-
liches Handeln*

Von Bedeutung für eine bürgernahe, transparente und berechenbare Verwaltung sind insbesondere

- die Grundsätze und Leitlinien staatlichen Handelns (§§ 5 und 15)
- die Grundrechte und Grundrechtsziele (§§ 7 bis 14)
- die Bestimmung, dass die staatlichen Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen sind (§ 16)
- die Liste der Staatsaufgaben (§§ 17 bis 38)
- die Mitwirkungs- und Anhörungsrechte der Bevölkerung (§ 55)
- die Gewaltenteilung (§ 69)
- das Öffentlichkeitsprinzip (§ 75)
- die Beschränkung der Gesetzesdelegation (§ 83)
- das Gebot der bürgernahen Verwaltungstätigkeit (§ 108 Abs. 2)
- das Gebot der sparsamen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Haushaltsführung (§§ 119 f.)

Aus Sicht der GPK stellt die neue Verfassung eine gute Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar.

*Gute Grundlage für
Wahrnehmung der
Oberaufsicht*

Interne Weisungen und Richtlinien

Die GPK stellt in der Regierung und in der Verwaltung gewisse Führungsschwächen fest. Wesentliches Element der Verwaltungsführung sind Weisungen und interne Richtlinien. Eine Bestandesaufnahme zeigt, dass mit diesem Führungsinstrument in unserem Kanton wenig bewusst umgegangen wird. Eine Übersicht über die Weisungen des Regierungsrates, der Departementvorstehenden und der nachfolgenden Behörden besteht nicht. Eine aktive Bewirtschaftung von internen Erlassen erfolgt nur in Teilbereichen und bleibt der Einzelinitiative überlassen (Steuerverwaltung, Gesundheitsdienste, Amt für Sozialbeiträge, Stipendienamt, Grundbuch usw.).

*Bewirtschaftung
und Aktualisierung
gewährleisten*

Die GPK ersucht den Regierungsrat um eine aktive Bewirtschaftung und Aktualisierung von Weisungen und Richtlinien auf allen Ebenen. Für die interne Verwaltungsführung sollten die Erlasse auf dem Intranet zugänglich gemacht werden.

Soweit sie der Konkretisierung des Rechts dienen, sollten interne Erlasse auch öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies erscheint der GPK im Interesse der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns geboten.

*Veröffentlichung in-
terner Erlasse ge-
währleisten*

Der Regierungsrat und die Departemente räumen ein, dass Informationen und damit auch Weisungen und Richtlinien der betroffenen Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden sollten. Dies liege im Interesse der Rechtssuchenden. Das Internet eröffne hier neue Möglichkeiten.

Nach Auffassung der GPK ist es Sache der Regierung, für eine transparente und rechtsgleiche Anwendung der geltenden Regeln zu sorgen. Die GPK ersucht daher den Regierungsrat, interne Erlasse mit Aussenwirkung in geeigneter Weise publik zu machen.

Wegleitende Entscheide der Verwaltungsrechtsprechung

Die Rechtsanwendung wird nicht nur durch Weisungen und interne Richtlinien, sondern auch durch die Rechtsprechung der Rekursinstanzen konkretisiert. So ist es aus rechtsstaatlicher Sicht erstrebenswert, auch Rekursentscheide, welche für die Rechtsanwendung von Bedeutung sind, verwaltungsintern und für die Rechtssuchenden zugänglich zu machen.

*Bewirtschaftung
und Veröffentli-
chung sicherstellen*

Auch in diesem Bereich gibt es keine einheitlichen Vorgaben. Es bleibt den jeweiligen Führungsverantwortlichen überlassen, für eine transparente und einheitliche Anwendung des Rechts zu sorgen. Eine gute Lösung wurde im Bereich Steuern gefunden. Einerseits werden die Entscheide in der Fachzeitschrift „Basellandschaftliche und Baselstädtische

Steuerpraxis“ (BStPra) publiziert, andererseits sind sie seit kurzem auch auf dem Internet zu finden.

Im Interesse einer transparenten und kohärenten Verwaltungsrechtsprechung sollten allgemeingültige Standards für die Bewirtschaftung und Veröffentlichung von wegleitenden Entscheiden definiert werden. Das Vorgehen sollte auch mit den Gerichten abgestimmt werden (vgl. Seite 41).

Allgemeingültige Standards definieren

Verwaltungsinterne Umsetzung von NPM

Mit der Einführung von Leistungsvereinbarungen im Rahmen des NPM-Projektes will der Regierungsrat eine Verbesserung der Verwaltungsführung erreichen. Der Regierungsrat hat Minimalstandards für die einheitliche Anwendung dieses Steuerungsinstrumentes in allen Departementen formuliert. Das Ziel ist, die Departemente und Dienststellen über Wirkungen, Leistungen und Kosten zu steuern. Diese Leistungsvereinbarungen werden seit Anfang dieses Jahres stufengerecht ausgearbeitet und umgesetzt. **Die GPK wird die verwaltungsinterne Umsetzung von NPM weiterverfolgen.**

Verbesserung der Verwaltungsführung

Auftritt der Regierung in der Öffentlichkeit

Der Auftritt der Regierung in der Öffentlichkeit wurde von der GPK in der Vergangenheit schon verschiedentlich thematisiert. Die neue Legislatur hat diesbezüglich wieder mit verschiedenen Tiefpunkten begonnen. Zum einen betrifft dies den Vorsteher des Justizdepartements und die Frage der Sans Papiers. Zum anderen geht es um den letzten Ausbruch aus dem Waaghof und die diesbezüglichen Äusserungen des Vorstehers des Sicherheitsdepartements.

Öffentlichkeitsauftritte überprüfen

Die GPK erwartet von der Regierung einen geschlossenen Auftritt in der Öffentlichkeit.

3.2 Staatskanzlei

Verwaltungsbericht

Die Redaktion des Verwaltungsberichts obliegt der Staatskanzlei. Für die Berichterstattung wurden bis anhin keine inhaltlichen, sondern nur formale Vorgaben formuliert. Gemäss heutiger Praxis ist es weitgehend den Departementen, Dienststellen und Ämtern überlassen, wie und worüber sie berichten.

Keine Vorgaben für Berichterstattung

In Zusammenhang mit NPM wurde der Verwaltungsbericht verschiedentlich in Frage gestellt. Nach Auffassung der GPK wird man auch in

Kein Verzicht auf Verwaltungsbericht

Zukunft nicht auf einen Verwaltungsbericht verzichten können. Die finanzielle Berichterstattung, bei der die Einhaltung des finanziellen Rahmens im Vordergrund steht, kann den Verwaltungsbericht nicht ersetzen. Thema des Verwaltungsberichts ist die Einhaltung und Umsetzung verfassungsrechtlicher Grundsätze, Leitlinien und Zielnormen.

Der Verwaltungsbericht sollte jedoch klarer strukturiert sein und vermehrt die Qualitäten eines Führungsinstrumentes haben. Die finanzielle Berichterstattung und der Verwaltungsbericht sollten stärker aufeinander Bezug nehmen und kompatibel sein. Nach Ansicht der GPK müssen für die Berichterstattung der Departemente, Dienststellen und Ämter entsprechende Vorgaben formuliert werden.

*Verbesserungen
notwendig*

Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit der Berichterstattung gegenüber dem Grossen Rat befasst. Die GPK erwartet, dass eine Vertretung der Oberaufsichtskommissionen in diese Arbeitsgruppe einbezogen wird.

*Einbezug der
Oberaufsichts-
kommissionen*

E-Government

Zur weiteren Entwicklung im Bereich E-Government hält die Staatskanzlei Folgendes fest:

- Mit verschiedenen Pilotstellen (Einwohnerdienste, Erbschaftsamt, Gesundheitsdienste u.a.) wurde die Einführung von so genannten ‚intelligenten Formularen‘ getestet. Die Erfahrungen sind gemäss Staatskanzlei durchwegs positiv. Für eine kantonsweite Einführung soll nun ein Vorgehensplan festgelegt und die Finanzierung geregelt werden. Bis in zwei Jahren werden die 100 wichtigsten Formulare auf dem Internet bereitstehen. Ein Style Guide, der die benutzerfreundliche Gestaltung von Formularen beinhaltet, soll im Sommer 2005 in Kraft gesetzt werden.
- Ein weiteres Pilotprojekt wird die Möglichkeit des elektronischen Zahlens klären.
- Per 1. November 2004 wurde der neue Online-Schalter der Einwohnerdienste eingerichtet. Heute können – so die Staatskanzlei – an die 500 Prozesse elektronisch abgewickelt werden. Der Ausbau geht weiter in Richtung e-Forms (elektronische Formulare) und mit Produkten der Bereiche Fundbüro, Bewilligungsbüro sowie Messen und Märkte.

*Intelligente
Formulare*

*Elektronisches
Zahlen*

Online-Schalter

Grundlage für den erfolgten Ausbau der elektronischen Kommunikation zwischen Einwohnerschaft und Verwaltung bildet der Strategiebericht und Aktionsplan der Staatskanzlei vom 31. Juli 2001. Wie die Staatskanzlei einräumt, ist der Bericht jedoch nicht mehr aktuell, so dass er kaum noch als Basis für die Weiterentwicklung

*Aktionsplan E-
Government
aktualisieren*

des E-Governements in den nächsten Jahren dienen kann. Eine Neufassung des Berichts drängt sich deshalb auf.

Fristüberschreitung bei parlamentarischen Geschäften

Gemäss § 19 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat der Regierungsrat über alle ihm erteilten Aufträge, welche noch pendent sind, in zweijährigem Turnus Bericht zu erstatten. Mit Schreiben Nr. 05.0032.01 (RRB vom 1.2.2005) ist er dieser Aufgabe nachgekommen.

Wie der Liste des Regierungsrates zu entnehmen ist, wurden die bestehenden Fristen weitgehend eingehalten. Eine Ausnahme bildet das Sanitätsdepartement, wo es bei 13 Anzügen zu einer Fristüberschreitung gekommen ist.

Fristen überschritten

Nach Auskunft der Staatskanzlei war die Zahl der Fristüberschreitungen in den vergangenen Jahren jeweils viel höher. Trotzdem kann dieser Zustand nicht einfach hingenommen werden. Die gesetzlichen Fristen zur Beantwortung von Anzügen sind verbindlich. Falls der Zeitrahmen zur befriedigenden Klärung des Anliegens nicht ausreicht, kann dem Grossen Rat beantragt werden, das Geschäft stehen zu lassen.

Die GPK erinnert an die Geschäftsordnung des Grossen Rates und fordert eine termingerechte Beantwortung parlamentarischer Vorstösse.

Termingerechte Beantwortung gefordert

3.3 Baudepartement

Peter Merian-Haus und Jacob Burckhardt-Haus

Mit Beschluss des Grossen Rates vom 10. September 2004 erhöhte der Grosse Rat die Zahl der zulässigen Parkplätze für das Peter Merian-Haus und das Jacob Burckhardt-Haus von 500 auf 625. Das Verwaltungsgericht hiess einen dagegen erhobenen Rekurs gut und hob den Beschluss auf. Das Verwaltungsgericht hält fest, dass der Grossratsbeschluss gegen den Grundsatz der Planungsbeständigkeit versties und dass eine Erhöhung der Anzahl zulässiger Parkplätze nur bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse zulässig gewesen wäre. Eine solche Veränderung der Verhältnisse sei nicht ersichtlich und nicht nachgewiesen. Das Verwaltungsgericht kritisiert, der Ratschlag, auf den der Grosse Rat seinen Entscheid abgestützt habe, setze sich über klare rechtliche Vorgaben hinweg. Der Regierungsrat habe weitgehend die Argumentation der Bauherrin übernommen und in den entscheidenden Punkten auf blosse Annahmen und unbelegte Behauptungen abgestellt (vgl. Jahresbericht des Appellationsgerichts zum Jahr 2004).

Rechtswidriger Grossratsbeschluss

In seinem Urteil vom 29. November 2004 hält das Verwaltungsgericht ferner fest, von den ursprünglich bewilligten 500 Parkplätzen seien 330 für das Peter Merian-Haus in Anspruch genommen worden, so dass nur noch 170 für das Jacob Burckhardt-Haus übrig bleiben. Die zusätzlichen Parkplätze im Peter Merian-Haus seien nie bewilligt worden. Dieses unrechtmässige Vorgehen könne nicht dazu führen, dass nun die Berechnungsgrundlagen so verändert würden, bis die von der Bauherrschaft gewünschte Zahl als vertretbar erscheine. Dies müsse als planungsrechtlich unzulässig angesehen werden.

Nach Ansicht der GPK sollte vermieden werde, dass Beschlüsse des Grossen Rates in Rechtsmittelverfahren als gesetzeswidrig bezeichnet und aufgehoben werden. Zudem muss der Eindruck vermieden werden, dass sich gewisse Bauherrschaften Sonderrechte herausnehmen können.

Keine Sonderrechte für bestimmte Bauherrschaften

Erlenmatt

Das Projekt Erlenmatt erhebt den Anspruch, ein beispielhaftes Projekt hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung zu sein. Die GPK hat sich beim Baudepartement (BD) erkundigt, wie die ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit bei diesem Projekt sichergestellt wird. Nach Auskunft des BD gibt es nach wie vor einen Steuerungsausschuss für das Projekt Erlenmatt. In diesem Steuerungsausschuss würden die Grundeigentümer, die Planungsbehörden des BD und das Amt für Umwelt und Energie (AUE) Einsitz nehmen. Es gebe auch noch eine Begleitgruppe, die sich aus Anwohnerinnen und Anwohnern zusammensetze.

Nachhaltigkeit sicherstellen

Die GPK empfiehlt dem BD, den Steuerungsausschuss und die Begleitgruppe beizubehalten und personell so auszustatten, dass die Nachhaltigkeit gesichert wird.

Mehrweg-Festbecher

Das AUE präsentierte mit mehreren Kantonen, Städten und Gemeinden einen vom Künstler René Gloor gestalteten Mehrweg-Festbecher. Er wirbt für eine Festkultur ohne Abfallberge und Littering. Das BUWAL hat das Patronat für die Initiative aus Basel übernommen.

Bekämpfung von Littering

Wie das BD festhält, sei die Idee sehr unterschiedlich aufgenommen worden. Während die einen Veranstalter den Mehrwegbecher akzeptierten (Klosterbergfest, Kulturfloss Basel, Buvette am Rhein, Basler Zoo) stosse er bei anderen auf Widerstand (Fussballstadion St. Jakob, Herbstmesse).

Akzeptanz und Widerstand

Die GPK fordert das BD auf, Massnahmen zu treffen, welche die Akzeptanz der Mehrwegbecher erhöhen.

Anreize schaffen

3.4 Erziehungsdepartement

Bildungsfernsehen

Der Bildungsauftrag der SRG SF DRS ist bislang weder vom Gesetzgeber noch vom Bundesrat in der Konzession genauer definiert worden. Auf Grund dieser Feststellung haben die drei Erziehungsdirektoren Basel-Landschaft, Aargau und Basel-Stadt im August 2004 in einem Schreiben an die ständerätliche Kommission, welche die Revision des Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) bearbeitet, den Vorschlag gemacht, die Bildung explizit in das Gesetz aufzunehmen. Der Basler Vorstoss war erfolgreich und wurde auch von den Parlamenten berücksichtigt. Die SRG erhielt durch eine Bestimmung im Gesetz den spezifischen Auftrag, die gesellschaftliche Verpflichtung der Bildungsvermittlung wahrzunehmen. Die Finanzierung ist über die Gebühreneinnahmen zu garantieren. Damit die SRG die Bildungsbedürfnisse genau kennt, nimmt sie im Herbst 2005 erstmals an der Erziehungsdirektorenkonferenz teil. Diese Kontakte sollen institutionalisiert werden.

*Basler Vorstoss
erfolgreich*

Für die GPK ist erfreulich, dass Basel-Stadt in dieser Angelegenheit die Führungsrolle übernommen hat.

Das neue Zuteilungsverfahren im siebten Schuljahr

Mit der neuen Zuteilungsverordnung vom 10. Juni 2003 ging der Zuweisungsentscheid in der dritten Klasse der Orientierungsschule (OS) von den Eltern an die Lehrkräfte über. In der Folge nahm die Gymnasialquote von 40% auf 30% ab. Für den anspruchsvolleren E-Zug der Weiterbildungsschule (WBS) qualifizierten sich 40% der Schülerinnen und Schüler, dem A-Zug wurden 30% zugewiesen.

*Zuweisungskompetenz
neu bei Lehrkräften*

Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, an einer freiwilligen Aufnahmeprüfung die Zuweisung zu verbessern. Insgesamt nahmen 463 Schülerinnen und Schüler, das heisst 32% der OS-Absolventen an dieser Prüfung teil. 68 Schülerinnen und Schüler konnten ihre Zuweisung dabei verbessern.

Nach Ansicht der GPK entspricht die Zulassungsprüfung nicht der Philosophie der Orientierungsschule (Prüfungsfreiheit). Wie das Erziehungsdepartement (ED) festhält, ist diese Prüfung nur ein Ausgleich dafür, dass die Spielregeln geändert wurden. Das ED will damit Fehlbeurteilungen verhindern und eine gewisse Durchlässigkeit schaffen. Es sei aber nicht beabsichtigt, das Instrument der Prüfung wieder einzuführen - es handle sich nur um eine vorübergehende Massnahme.

*Nur vorübergehende
Zulassungsprüfungen*

Qualitätsmanagement an Basler Schulen (QuBa)

Die GPK hat schon in ihrem letzten Bericht moniert, dass die Qualität an Basler Schulen verbessert und in ein Qualitätsmanagement eingebunden werden sollte. Ein kantonales Rahmenkonzept und strukturelle Anpassungen der Schulstandorte sind Voraussetzungen für den Aufbau eines Qualitätsmanagements (QM). Unter der Leitung des Stabs Schulen hat eine breit abgestützte Projektorganisation ein Konzept für ein kantonales Qualitätsmanagement entworfen. Das Konzept umfasst die drei Ebenen Lehrpersonen, Schule und Departement. Seine Eckwerte sind Leitziele, Umsetzungsprinzipien, Qualitätsinstrumente sowie ein Implementierungskonzept. Der Entwurf soll im Juli 2005 im Rektoratsplenum diskutiert und anschliessend einer Vernehmlassung unterzogen werden. Der Departementsvorsteher wird das Konzept (QuBa) voraussichtlich im Oktober verabschieden, so dass die Einführung auf Anfang 2006 erfolgen kann. Das Konzept bildet einen verbindlichen Rahmen für alle Basler Schulen. Anschliessend erhalten die Schulleitungen den Auftrag, innerhalb dieser Rahmenbedingungen eine schulhausspezifische Ausgestaltung des Qualitätsmanagements zu erarbeiten. Diese Vorgehensweise entspricht der strategischen Ausrichtung des ED, die Autonomie der Schule zu stärken. Auf Ebene Departement ist eine Fachstelle Qualität geplant. Diese soll externe Evaluationen ausführen, Schulleitungen in allen Belangen der Schulqualität unterstützen und sich mit der Bildungs- und Arbeitssituation im Kanton befassen.

Konzept für kantonales Qualitätsmanagement

Die GPK nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die systematische Qualitätsentwicklung ein prioritäres Ziel des ED ist. Sie wird die Umsetzung des Konzeptes (QuBa) und die damit verbundene Qualitätskontrolle mit Interesse verfolgen.

Qualität prioritäres Ziel

Studien- und Studierendenberatungsdienst

Infolge des Kostensenkungsbeschlusses der Regierung vom Sommer 2003 wurde die Studienberatung neu strukturiert. Das hat dazu geführt, dass auf psychologische Beratung von Studierenden verzichtet wird. Die Studienberatung soll in Zukunft möglichst studien- und fachbezogen stattfinden und auch von Angehörigen des Lehrkörpers erbracht werden. Die GPK bezweifelt, dass sich fachliche und psychologische Beratung so eindeutig trennen lassen. Auch stellt sich die Frage, ob Angehörige des Lehrkörpers eine neutrale Beratung leisten können, sind doch Probleme Studierender oft auch mit den Lehrpersonen verknüpft. Das ED steht mit der psychologischen Fakultät in Verhandlungen, um zu erreichen, dass sie die psychologischen Beratungen übernimmt.

Abbau psychologischer Beratung

Die GPK bedauert den durch den Sparauftrag bedingten Abbau von Beratungsleistungen an den Hochschulen und wird die Entwicklung des Studien- und Studierendenberatungsdienstes aufmerksam verfolgen. Sie erwartet, dass zusammen mit der psychologi-

Alternative finden

schen Fakultät eine Alternative für die psychologische Beratung von Studierenden gefunden wird.

Stipendienwesen

Im Jahre 2004 stieg die Zahl der bewilligten Stipendien mit 1652 gegenüber dem Vorjahr (1552) deutlich an. Diese Entwicklung ist primär der schwierigen Konjunkturlage und der starken Zunahme der Sozialhilfequote zuzuschreiben. Ein gut funktionierendes kantonales Stipendienwesen ist darauf angewiesen, dass im nationalen Umfeld ähnliche Standards herrschen und dass einzelne Kantone ihre Stipendienbeiträge (z.B. infolge des Desengagements des Bundes) nicht reduzieren. Vor diesem Hintergrund ist die GPK erfreut, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) der Schaffung einer gesamtschweizerischen Fachstelle für Stipendien zugestimmt hat.

Zunahme der Zahl bewilligter Stipendien

Die GPK hält an ihrer Forderung fest, dass der Chancengleichheit der Studierenden grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das kantonale Stipendienwesen soll Strukturänderungen und Gebührenanpassungen berücksichtigen. Die GPK unterstützt die Bemühungen des Regierungsrates, die Harmonisierung des schweizerischen Stipendienwesens voranzutreiben.

Harmonisierung des Stipendienwesens vorantreiben

Sinfonieorchester Basel

Das Sinfonieorchester Basel (SOB) sieht sich mit einer ab August 2006 in Kraft tretenden Subventionskürzung konfrontiert. Die GPK hat die vom ED der englischen Consulting-Firma IMG Artists U.K. Ltd. im Oktober 2004 in Auftrag gegebene Studie anlässlich des Hearings hinterfragt.

IMG-Studie

Den Antworten des ED entnahm die GPK, dass die Studie – grosso modo – bereits Bekanntes bestätigte und die laufenden Restrukturierungsmassnahmen damit unterstützen kann. (Die Studie hatte den Zweck, die Strukturen des Sinfonieorchesters Basel sowie seine Positionierung auch im Gesamtkontext der Subventionen im Bereich E-Musik in Basel-Stadt zu überprüfen.)

Bekanntes bestätigt

Die GPK kann die Schlussfolgerung des ED nachvollziehen, dass das Sinfonieorchester Basel weiterhin die musikalische Leitinstitution Basels bleiben muss.

Die Studie der IMG Artists empfiehlt, die Subventionskürzung erst nach Abschluss der Umstrukturierung im Jahre 2009 vorzunehmen.

Subventionskürzungen erst 2009

Im Rahmen des Hearings hat die GPK das ED generell gefragt, welchen Einfluss die Studie auf die für 2006 beschlossene Subventionskürzung

haben wird. Das ED antwortete darauf schriftlich, dass die Studie weder indirekt noch direkt die Subventionskürzung beeinflussen kann.

Nachdem die GPK feststellen konnte, dass die Erkenntnisse der Studie mit den inhaltlichen Zielen des ED deckungsgleich sind, ist es für sie schwer verständlich, dass gerade bei der Finanzierung der Restrukturierungsmassnahmen des Orchesters die IMG-Haltung beim ED keine Berücksichtigung finden soll. Die GPK empfiehlt dem ED, alle Vorkehrungen zu treffen, damit sich das Sinfonieorchester entfalten und gedeihen kann. Die Studie der IMG Artists zeigt hierfür den Weg auf.

IMG-Studie nur teilweise berücksichtigt

Logopädischer Dienst

Gemäss Verwaltungsbericht führt der Mangel an Legasthenietherapeutinnen und –therapeuten zu immer längeren Wartezeiten für Kinder mit einer Lese- oder Rechtsschreibschwäche. Die Wartezeit bis zum Therapiebeginn beträgt im Schulkreis Kleinbasel vier Monate und in den Schulkreisen Basel-West und Basel-Ost zwei Monate. Ursache dafür ist unter anderem die Abschaffung der berufsbegleitenden Ausbildung von Primarlehrkräften zu Legasthenietherapeutinnen und –therapeuten.

Lange Wartezeiten beim Logopädischen Dienst

Die GPK erwartet, dass die Wartezeiten deutlich verkürzt werden und dass der Ausbildung von Legasthenietherapeutinnen und –therapeuten die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Wartezeiten verkürzen

3.5 Finanzdepartement

Hohes Ausgabenniveau

Laut Verwaltungsbericht hat Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen „in vielen Bereichen wesentlich höhere Ausgaben“. Die GPK hat sich informieren lassen, dass insbesondere im Bereich der Wohlfahrt im weiteren Sinne (Bildung, Verkehr, Öffentliche Sicherheit, Soziale Wohlfahrt, Gesundheit, Kultur und Freizeit) unser Kanton überdurchschnittliche bis weit überdurchschnittliche Kosten zu tragen hat. Dies ist eine Folge der Kleinräumigkeit unseres Kantons mit gleichzeitiger Zentrumsfunktion. Die Situation soll sich mit dem Neuen Finanzausgleich entspannen.

Zentrumslasten – NFA

Die GPK unterstützt die Haltung des Finanzdepartements (FD), es als permanente Aufgabe von Verwaltung und politischen Verantwortungs-trägern anzusehen, sowohl die Notwendigkeit und nachhaltige Finanzierbarkeit des hohen Leistungsausgangs als auch die Effizienz der Leistungserstellung (Input) kritisch zu hinterfragen und laufend Anpassungen/Optimierungen vorzunehmen. **Daraus sollte spätestens mittelfristig eine noch bessere Unterscheidung von Notwendigem und**

Unterscheidung von Notwendigem und Wünschenswertem

Wünschenswertem resultieren. Die GPK ist sich bewusst, dass diese Unterscheidung auch im Parlament zu machen ist.

Steuerrekurse

Gemäss Auskunft im Hearing wurden im Berichtsjahr 137 neue Steuerrekurse eingereicht. Dies entspricht ca. 10% der Einsprachen, was auf eine hohe Erledigungsquote von 90% im Rahmen des Einspracheverfahrens verweist. Der allergrösste Teil der Rekurse bezieht sich auf die Einkommenssteuer, was wiederum damit zusammenhängen mag, dass von dieser Steuer jeder Steuerpflichtige betroffen ist (anders als etwa bei der Vermögenssteuer oder diversen Spezialsteuern). Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung sind in Basel-Stadt rund 126 000 Personen einkommenssteuerpflichtig, womit die Rekursquote knapp über 1‰ liegt. Die GPK schliesst daraus auf eine hohe Qualität der Steuerveranlagungen. Allerdings liegen die Pendenzen bei der Steuerrekurskommission mit 167 Rekursen über dem jährlichen Neueingang an Rekursen.

Steuerrekurskommission

Die GPK stellt fest, dass bei der Behandlung von Steuerrekursen noch ein gewisser Nachholbedarf besteht. Sie erwartet, dass die Steuerrekurskommission Massnahmen ergreift, um die Pendenzen abzubauen.

Nachholbedarf bei Steuerrekursbehandlungen

Abgrenzung zwischen dem Zentralen Personaldienst (ZPD) und den Dezentralen Personaldiensten (DPD)

Die GPK hat die Frage der Abgrenzung zwischen dem Zentralen Personaldienst (ZPD) und den Dezentralen Personaldiensten (DPD) schon verschiedentlich thematisiert. In ihrem Bericht für das Jahr 2003 forderte die GPK, dass diese Abgrenzung nun endgültig vorgenommen wird.

Wie der Regierungsrat der GPK mitteilt, hat er am 25. Januar 2005 eine Verordnung erlassen, welche die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen ZPD und DPD regelt. Damit seien die Abgrenzungsfragen bereinigt. Im Vollzug dieser neuen Regelung würden die notwendigen Weisungen erlassen und die Anpassungen bestehender Rechtsgrundlagen vorgenommen.

Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geregelt

Gemäss dieser Verordnung nimmt der ZPD als Stabsstelle des Regierungsrates im Human Resources Management eine strategische und proaktive Stellung ein. Im Auftrag des Regierungsrates entwickelt der ZPD Konzepte, Instrumente und Systeme von verwaltungswirtschaftlicher Bedeutung und sorgt für deren Umsetzung und Weiterentwicklung. Im Weiteren unterstützt der ZPD die DPD bei der Umsetzung ihrer Personalarbeit und stellt die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen sicher.

Rolle des ZPD

Die DPD sind für das operative Human Resources Management verantwortlich. Sie wirken bei der Definition und Umsetzung des strategischen Personalmanagement mit. Sie beraten und unterstützen die Führungsverantwortlichen in diesen Fragen.

Rolle der DPD

Die GPK begrüsst die nun existierende Abgrenzung zwischen ZPD und DPD. Sie erwartet eine zügige Umsetzung der getroffenen Regelungen.

Zügige Umsetzung gefordert

Personalbericht 2004

Für das Jahr 2004 hat das FD erstmals einen Personalbericht vorgelegt, welcher die Schwerpunktthemen des vergangenen Jahres im Bereich Human Resources Management aufzeigt und die wichtigsten Personalkennzahlen ausweist. Der Personalbericht 2004 befasst sich mit den Themen Abbau von Aufgaben und Leistungen, Chancengleichheit, betriebliche Sozialberatung und Lehrlingskoordination.

Personalkennzahlen

In Zusammenhang mit dem Lehrlingswesen begrüsst die GPK die Initiative des Vorstehers ED vom Frühjahr 2005, auch beim Kanton mehr neue Lehrstellen zu schaffen.

Mehr Lehrstellen gefordert

(Da der Personalbericht 2004 aus zeitlichen Gründen nicht mehr in den Verwaltungsbericht aufgenommen werden konnte, wird er dem Grossen Rat im Anhang zur Kenntnis gebracht.)

Chancengleichheit

Im September 2004 hat das Finanzdepartement (Zentraler Personaldienst) einen Bericht zum Stand der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei Basel-Stadt vorgelegt. Ziel des Berichtes ist es zu untersuchen, wie das vom Regierungsrat 1996 verabschiedete Chancengleichheitskonzept umgesetzt wurde. Der Bericht soll eine Standortbestimmung ermöglichen und den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Chancengleichheit orten.

Handlungsbedarf orten

Der Bericht kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Beim Arbeitgeber Basel-Stadt arbeiten total 17 852 Personen (Stichtag 31.8.2003), nämlich 9190 Frauen (51.5%) und 8 662 Männer (48.5%). Frauen besetzen aber nur 45.3% aller Stellenprozente, da sie häufiger Teilzeit arbeiten. Es bestehen grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Departementen und Betrieben.
- Der Frauenanteil im gesamten Kader beträgt aufgerechnet nach 100%-Stellen 21.5%, nach Köpfen 27.5%. Der Frauenanteil entspricht nicht ihrem Anteil an den Gesamtbeschäftigten.

Ergebnisse des Personalberichts

Frauen im Kader untervertreten

- 47.7% aller Beschäftigten arbeiten Teilzeit, die Mehrheit der Frauen (76.7%) und rund ein Viertel der Männer (26.6%).
- 53.8% aller Kaderfrauen arbeiten Teilzeit, bei den Männern in Kaderpositionen arbeiten nur 10.1% Teilzeit.
- Männliche Arbeitnehmende verdienen im Durchschnitt 13% mehr als weibliche, berechnet auf einen Beschäftigungsgrad von 100% und über alle Lohnklassen hinweg. Lohnrelevante Führungsinstrumente werden überproportional zugunsten von Männern eingesetzt.
- Das Ziel, Geschlechterparität in Kommissionen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen zu erreichen, wurde verfehlt.

Männer verdienen mehr

Der Regierungsrat hat den Bericht am 21. September 2004 zur Kenntnis genommen und folgende Massnahmen zur Verankerung und weiteren Verbesserung der Chancengleichheit beschlossen:

Massnahmen beschlossen

- Der Regierungsrat legt jährlich die Schwerpunkte und Ziele zur Verbesserung der betrieblichen Chancengleichheit fest.
- Die Departementsvorstehenden definieren mit ihren Führungskräften die sich daraus ergebenden Massnahmen.
- Basis für diesen Prozess bildet das jährliche Chancengleichheits-Reporting. Im Rahmen des Chancengleichheits-Reportings werden Kennzahlen erhoben (z.B. Kaderanteil, Arbeitszeit, Anwendung lohnrelevanter Führungsinstrumente usw.), welche eine Zielüberprüfung ermöglichen.
- Der Regierungsrat sorgt dafür, dass in den regierungsrätlichen Kommissionen und in gesamtstaatlichen Projekten beide Geschlechter angemessen vertreten sind (mindestens 30 %).

Die GPK stellt fest, dass der Frauenanteil je nach Departement oder Betrieb sehr unterschiedlich ist. Im Sicherheitsdepartement und im Finanzdepartement ist der Frauenanteil besonders tief. Handlungsbedarf liegt generell auch bei der Erhöhung des Frauenanteils in Kaderstellen, bei einem verbesserten Angebot an Teilzeitstellen für Männer sowie bei einer kritischen Prüfung der Verwendung lohnrelevanter Führungsinstrumente.

Frauenanteil je nach Departement unterschiedlich hoch

Nach Ansicht der GPK ist es richtig, dass die Departemente und Betriebe des Kantons Basel-Stadt stärker in die Verantwortung genommen werden. Es müssen klare Zielvorgaben formuliert werden. Über die Zielerreichung soll regelmässig berichtet werden.

Öffentliche Verwaltung stärker in Verantwortung nehmen

Zu wenig beachtet wurde bisher allerdings, dass Frauen und Männern unterschiedliche Aufstiegschancen haben. Handlungsbedarf besteht insbesondere auch im Kaderbereich. Die GPK erwartet, dass Konzepte zur Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen ausgearbeitet werden.

Aufstiegschancen der Frauen verbessern

Verwaltungsinterne Betriebliche Sozialberatung

Im Sommer 2003 hat der Regierungsrat die Einsetzung einer verwaltungsinternen Betrieblichen Sozialberatung beschlossen. Anfangs 2004 hat sie ihre Tätigkeit mit einem Stellenetat von 150% aufgenommen. Als unabhängige Anlaufstelle für das baselstädtische Staatspersonal ist sie beim Zentralen Personaldienst (ZPD) angesiedelt.

Seit 2004 Betriebliche Sozialberatung

Mit dieser Massnahme strebt der Regierungsrat einen bewussteren Umgang mit sozialen Problemen am Arbeitsplatz an. Er erhofft sich davon auch einen betriebswirtschaftlichen Nutzen durch Reduktion direkter und indirekter Kosten. Ein weiteres Anliegen ist schliesslich die Entlastung des Ombudsmans von verwaltungsinternen Fällen.

Umgang mit sozialen Problemen am Arbeitsplatz

Das Angebot richtet sich an die Mitarbeitenden, Führungskräfte und dezentralen Personaldienste aller sieben Departemente. Ausgenommen sind Lehrkräfte, die Kantonspolizei und die Betriebe (BVB, IWB, Spitäler). Die Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen können drei Beratungsgespräche in Anspruch nehmen. Eine Fortsetzung der Beratung über diesen Rahmen hinaus kann nur im Einverständnis mit der vorgesetzten Behörde erfolgen.

Weil die Departemente die Kosten für das Jahr 2004 noch nicht budgetiert hatten, ergaben sich Probleme bei der Rechnungsstellung. Im Weiteren bestand offenbar die Absicht, die Kosten den Dienststellen zu überwälzen. Dadurch würde aber die Anonymität und Niederschwelligkeit des Angebots in Frage gestellt. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, dass der Beratungsaufwand in den einzelnen Departementen entweder zentral oder mit einem Umlageverfahren pro Kopf finanziert wird.

Finanzierungsform

Ende März 2005 hat die verwaltungsinterne Betrieblichen Sozialberatung dem Regierungsrat einen Zwischenbericht über ihr erstes Tätigkeitsjahr vorgelegt. Nach einer Aufbauphase konnten 77 Dossiers behandelt werden. Die meisten Fälle wurden innert kurzer Frist und zur Zufriedenheit der Beteiligten gelöst. Im Mittelpunkt der Beratungen standen zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz und Mobbingverdacht. In diesen Bereichen zeigten sich auch sehr hohe Lösungsquoten.

77 Beratungen innert kurzer Frist und zur Zufriedenheit gelöst

Die GPK hält die verwaltungsinterne Betriebliche Sozialberatung für notwendig und nützlich. Sie empfiehlt, das Angebot fortzuführen und besser bekannt zu machen.

Weiterführen der Betrieblichen Sozialberatung

Abteilung Feuerpolizei der Gebäudeversicherung

Kontrollen der Feuerpolizei haben gemäss Medienberichten vom März dieses Jahres ergeben, dass bei Basler Diskotheken erhebliche Sicherheitsmängel bestehen. In 47 von 55 Lokalen waren die Notausgänge verriegelt, nicht funktionstüchtig oder verstellt. In gleich vielen Betrieben wurden Mängel bei der Sicherheitsbeleuchtung festgestellt. 21 von 55 Lokalen waren überbelegt. Zudem sei fast die Hälfte der Betriebe mit brennbaren Materialien ausgestattet gewesen. Die GPK hat sich bei der Feuerpolizei erkundigt, wie es zu dieser unhaltbaren Situation kommen konnte.

Erhebliche Sicherheitsmängel in Basler Diskotheken

Wie die Feuerpolizei festhält, ist sie erst seit 2003 personell überhaupt in der Lage, bestehende Objekte mit erhöhten Brandrisiken zu kontrollieren und Massnahmen durchzusetzen. Im Jahr 2003 wurde mit Kontrollen in Kindertagesbetreuungsstätten, Alters- und Pflegeheimen, Schulen und Verwaltungsgebäuden begonnen. Im Frühjahr 2005 wurden erstmals systematische Brandrisikokontrollen in Diskotheken durchgeführt. Den Gebäudeeigentümern und Betreibern wurden die festgestellten Mängel und die zugehörigen Brandschutzanforderungen mitgeteilt. Gleichzeitig wurde ihnen eine Frist zur Behebung der Mängel gesetzt.

Erst seit 2005 systematische Brandrisikokontrollen in Basler Diskotheken

Die GPK ist erleichtert, dass die Sicherheitsmängel in Basler Diskotheken aufgedeckt und dass die notwendigen Schritte in die Wege geleitet wurden. Sie erwartet, dass der Sicherheit der meist jugendlichen Gäste Priorität eingeräumt wird.

Sicherheit prioritär behandeln

Submissionswesen

Die Liegenschaften des Finanzvermögens waren bis anhin vom Submissionsverfahren ausgeschlossen. Dies wurde von der GPK schon wiederholt thematisiert. Der Regierungsrat prüft seit längerem die Frage, ob die Regeln des Beschaffungsgesetzes in Zukunft nicht nur für das Verwaltungs-, sondern auch für das Finanzvermögen anwendbar sein sollen. Auch die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) müsste dann das Beschaffungsgesetz anwenden. **Die GPK unterstützt dieses Vorhaben und empfiehlt dem Regierungsrat, eine entsprechende Regelung möglichst bald in Kraft zu setzen.**

Beschaffungsgesetz auch für Finanzvermögen anwenden

3.6 Justizdepartement

Abteilung Jugend, Familie und Prävention

Die GPK forderte im letztjährigen Bericht, dass trotz Spardruck eine offensive und langfristig angelegte Strategie im Bereich offene Jugendarbeit zu erfolgen hat.

Das im Frühjahr 2003 entworfene Gesamtkonzept offene Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet nebst einem theoretischen Teil eine umfassende Bestandesaufnahme der bestehenden Angebote und wichtige Leitlinien für bestehende und zukünftige Angebote. Das Konzept soll mit einem Massnahmenplan ergänzt werden.

*Konzept offene
Kinder- und Ju-
gendarbeit*

In erster Linie soll Transparenz geschaffen werden, nach welchen Kriterien Entscheide getroffen werden und wie die Zusammenarbeit mit privaten Stiftungen aussieht. Mit diesem Konzept verfolgt das JD das Ziel, den Bedarf und die Subventionskriterien zu evaluieren und festzulegen. Die hohen Mittel, die der Kanton in diese Arbeit investiert, sollen effizient und effektiv eingesetzt werden. Allfällige Doppelspurigkeiten müssen aufgedeckt werden. Ferner erhofft sich der Regierungsrat einen Ratsschlag, mit dem das Parlament gleichzeitig über sämtliche Subventionsbeiträge im Kinder- und Jugendbereich entscheiden kann.

Bis Ende 2005 soll das Konzept in einer definitiven Fassung vorliegen.

Die GPK wünscht, dass im Kinder- und Jugendbereich ein Konzept vorgelegt wird, welches eindeutige Rahmenbedingungen festhält und den Weg der Umsetzung aufzeigt.

*Konzept und Um-
setzung gefordert*

Abteilung Kindes- und Jugendschutz

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 915 Kinder aus unserem Kanton fremdplatziert (gemäss Zahlen der Abteilung Sozialpädagogik). Der Kanton hat 210 000 Belegungstage finanziert, was Gesamtkosten von CHF 36 Millionen verursacht hat. Die Platzierungszahlen und die Kosten sind in den letzten vier Jahren konstant geblieben. Die GPK hat sich nach den Gründen für die relativ hohe Zahl von Aussenplatzierungen von Minderjährigen in Kinder- und Jugendheimen sowie in Pflegefamilien erkundigt.

*Hohe Zahl von
Aussen-
platzierungen*

Die Ursachen, welche zu einer Aussenplatzierung führen, können – so das Justizdepartement (JD) – meist nicht eindeutig angegeben werden. Fast immer gehe es um ein ungünstiges Verhältnis von Erziehungsbedarf und Erziehungsressourcen. Die meisten Platzierungen würden aufgrund von ausser Kontrolle geratenen Erziehungssituationen erfolgen. 60% der betroffenen Minderjährigen lebten bei nur einem Elternteil. Männliche Kinder und Jugendliche seien mit 60% über-, Kinder auslän-

*Ursachen für Aus-
senplatzierungen*

discher Staatsangehörigkeit dagegen mit 25% untervertreten. Der Ausländeranteil der betreffenden Gruppe liege bei 39%.

Wie nachstehender Tabelle zu entnehmen ist, sind die Kosten für die einzelnen Platzierungstypen sehr unterschiedlich:

Platzierungstyp	CHF / Tag
Verwandtenpflegefamilie	35
Reguläre Pflegefamilie	50
Kinderheim (ohne Schule)	200 – 300
Jugendheim	300
Schulheim	400
Geschlossene Einrichtungen und Krisenstationen für Jugendliche	500 - 900

Das JD betont, die zuständigen Abteilungen seien sich der hohen Kosten und der einschneidenden Bedeutung von Platzierungen bewusst. Alle Platzierungsmassnahmen würden von den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern anhand eines einheitlichen Kriterienrasters dokumentiert und von der Leitung der Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS) geprüft und bewilligt. Ausserdem würden alle Platzierungen regelmässig überprüft.

Hohe Kosten der Aussenplatzierung

In Basel-Stadt sind gemäss JD in den vergangenen Jahren Möglichkeiten für ambulante Stützmassnahmen ausgebaut worden (Familienbegleitung, Schulsozialarbeit WBS). Die Kapazitäten für ambulante Hilfe seien aber noch immer zu sehr begrenzt. Auf der AKJS würden wegen der hohen Fallzahlen durchschnittlich nur gerade 2 Stunden pro zu betreuendem Kind und Monat zur Verfügung stehen. Mit den ambulanten Stützmassnahmen und der restriktiveren Platzierungspraxis sei erreicht worden, dass die Zahl der Platzierungen trotz der steigenden Fallzahlen nicht zugenommen habe. Gemeinsam mit Basel-Landschaft würden zurzeit Instrumente für die Bedarfsplanung im Bereich Kinder- und Jugendheime sowie Pflegefamilien erarbeitet.

Begrenzte Kapazitäten für ambulante Hilfe und Betreuung

Die GPK ersucht das JD zu überprüfen, ob ein Ausbau der ambulanten Betreuung zu einer Reduktion der Platzierungen führen würde. Dies wäre sowohl aus Sicht der Betroffenen wie aus finanzieller Sicht wünschenswert.

Ausbau der ambulanten Betreuung

Menschenhandel

Im Bericht ‚Innere Sicherheit der Schweiz‘ des Bundesamtes für Polizei (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 1 500 bis 3 000 Frauen als Opfer von Menschenhändlern in die Schweiz gelangen. Anzeigen wegen Menschenhandel werden durchschnittlich nur 30 registriert, zu Verurteilungen kommt es äusserst selten. Die Dunkelziffer ist also sehr hoch.

Schweizweit 1500 bis 3000 Opfer von Menschenhandel pro Jahr

Auch in Basel sind die Themen Prostitution, Menschenhandel und Menschen schmuggel aktuell. Die spezialisierte Dienstgruppe 7 des Fahndungsdienstes – so das Sicherheitsdepartement - tätig an die 800 Kontrollen pro Jahr im Rotlichtmilieu. Wo Verdacht auf Menschenhandel bestehe, werde die Staatsanwaltschaft informiert. Es sei aber sehr schwierig entsprechende Aussagen zu erhalten. Potentielle Opfer von Menschenhandel könnten gemäss Aussage des Sicherheitsdepartements eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung erhalten.

800 Kontrollen pro Jahr in Basel-Stadt

Das Gleichstellungsbüro ist Mitglied der im Sommer 2004 gegründeten Arbeitsgruppe Menschenhandel, die sich zum Ziel gesetzt hat, einen Leitfaden für das Vorgehen von Institutionen und Behörden bei Menschenhandel auszuarbeiten. Neu nimmt das Gleichstellungsbüro auch am Runden Tisch Prostitution teil, der im Jahre 2002 gegründet wurde. Mitglieder sind soziale Institutionen des Kantons, die den Sexarbeiterinnen soziale und gesundheitliche Unterstützung bieten, sowie kantonale Behörden, die von Gesetzes wegen mit dieser Thematik befasst sind. Schliesslich ist das Gleichstellungsbüro Mitglied der schweizerischen Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel (KSSM). Die KSSM hat den Auftrag Instrumente und Vernetzungen zu schaffen für eine wirksame Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels und –schmuggels in der Schweiz.

*Departments-
übergreifendes
Engagement*

Die GPK unterstützt das departementsübergreifende Engagement für potentielle Opfer von Menschenhandel.

Electronic Monitoring

Die GPK fragt das JD an, warum im Vollzugsbereich der Halfreiheit zu wenig Gebrauch vom Electronic Monitoring gemacht wird. Wie nämlich bekannt ist, läuft das Projekt Electronic Monitoring erst im Jahr 2006 aus. Danach soll auf eidgenössischer Ebene eine definitive gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Electronic Monitoring fördern

Es besteht seitens des JD das Ziel, diese Art von Halfreiheit vermehrt einzusetzen. Es muss aber bedacht werden, dass sich diese Form nicht für jedermann eignet, da es eine Kooperationsbereitschaft seitens der Häftlinge voraussetzt.

Die GPK hält fest, dass hinsichtlich der starken Zunahme des Vollzuges in Halfreiheit die Förderung des Electronic Monitorings sinnvoll ist. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, insbesondere mit Baselland ist anzustreben.

3.7 Sicherheitsdepartement

Departementsinternes Beschwerdewesen

Die Kantonspolizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Sie erfüllt ihre Aufgaben unter Beachtung der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit (§§ 1 Abs. 1 und 7 des Polizeigesetzes). Die Anwendung polizeilichen Zwangs stellt dabei oft eine Gratwanderung dar. Das departementsinterne Beschwerdewesen ist ein wichtiges Aufsichtsmittel in diesem Bereich. Auch die Gesuche um Entschädigung wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung sowie die gegen Polizeiangestellte erhobene Strafanzeigen (siehe weiter unten) sind notwendige Elemente einer rechtsstaatlichen Kontrolle.

*Rechtsstaatliche
Kontrolle*

Das departementsinterne Beschwerdewesen untersteht direkt dem Departement und nicht einer Dienststelle (etwa dem Polizeikommando). Nach Ansicht des Sicherheitsdepartements (SiD) ist dadurch die notwendige Unabhängigkeit garantiert. Die detaillierte Sachkenntnis der Beschwerdestelle erlaube es, den Beschwerdeführenden rasch und umfassend Auskunft zu geben. Den Beschwerdeführenden stehe es aber jederzeit frei, sich an den Ombudsman zu wenden.

a) Gutgeheissene und teilweise gutgeheissene Beschwerden

Wie dem Verwaltungsbericht zu entnehmen ist, wurden von den 81 eingegangenen Beschwerden 6 gutgeheissen und 13 teilweise gutgeheissen. Die GPK hat sich darüber informieren lassen, worum es bei diesen Beschwerden ging. Es zeigt sich, dass die Polizei in vielen dieser Fälle nicht der Situation angemessen reagiert hat. Die Angestellten hätten – wie das Departement einräumt - besser kommunizieren oder kulanter vorgehen müssen. Teilweise haben sie sich offenbar im Ton vergriffen.

19 ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden gegen Polizeiangestellte

Der Vorsteher des SiD erklärt, dass der höfliche Umgang mit den Kundinnen und Kunden zu seinen Hauptzielen gehört. Dies werde in Weiterbildungskursen auch immer wieder thematisiert.

Gemäss Politikplan gilt folgende Maxime für den Politikbereich Recht und Sicherheit: Die Polizei ist an rechtsstaatliche Grundsätze gebunden und verhält sich bürgerfreundlich und der Situation angemessen. Nach Auffassung der GPK muss diesem Thema mehr Beachtung geschenkt werden. **Sie erwartet, dass der departementsinterne Beschwerdedienst einen jährlichen Bericht mit Empfehlungen vorlegt. Im Weiteren erwartet sie, dass ein Verhaltenskodex ausgearbeitet und der entsprechenden Schulung verstärkt Beachtung geschenkt wird.**

*Verhaltenskodex
und Schulung für
Polizeiangestellte*

b) Abgewiesene Beschwerden

Bei den abgewiesenen Beschwerden unterscheidet das SiD drei Kategorien:

Abgewiesene Beschwerden

- Eine Person gerät ohne eigenes Verschulden in eine polizeiliche Aktion. Dies löst in einigen Fällen eine Schockreaktion aus.
- Eine Person gerät aus eigenem Verschulden in Kontakt mit der Polizei und versucht durch ‚Gegenvorwürfe‘ die Konsequenzen ihres Verhaltens zu mindern.
- Eine Person erwartet eine Dienstleistung, welche die Polizei nicht oder zumindest nicht zum gewünschten Zeitpunkt erbringen kann.

Eher selten, aber für die Betroffenen oft gravierend sind die Fälle der ersten Kategorie. Als Musterbeispiel nennt das SiD den Fall, bei dem eine Person aufgrund ihres ähnlichen Signalements für einen gesuchten Schwerverbrecher gehalten wird. Da die Polizei davon ausgehen müsse, es mit einer gewalttätigen und allenfalls bewaffneten Person zu tun zu haben, seien die angewandten Massnahmen logischerweise hart (Vorhalten der Waffe, sofortiges Fesseln etc.), was bei den Betroffenen enorme psychische Folgen zeitigen könne. In solchen Fällen werde oft der psychologische Dienst der Kantonspolizei beigezogen.

Gesuche um Entschädigung wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung

Im Jahr 2004 sind nach Auskunft der Staatsanwaltschaft insgesamt 113 Gesuche wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung eingegangen. 58 Gesuchen seien vollumfänglich, 42 teilweise gutgeheissen worden. 13 Gesuche seien abgelehnt worden.

Hohe Zahl von gutgeheissenen Gesuchen

Entschädigungen seien zugesprochen worden für die Kosten der Rechtsvertretung, für ungerechtfertigte Haft sowie als Schadenersatz und Genugtuung.

Die Zahl von 100 ganz oder teilweise gutgeheissenen Gesuchen erscheint der GPK als hoch. Aus rechtsstaatlichen Überlegungen muss es das Ziel sein, Fälle von ungerechtfertigter Strafverfolgung zu minimieren.

Strafrechtliche Verfahren gegen Polizeiangeestellte

Im Jahr 2004 wurden 14 Strafverfahren gegen Polizeiangeestellte eröffnet. Mit den Anzeigen wurde in erster Linie das Vorliegen folgender Tatbestände geltend gemacht: Körperverletzung, Tötlichkeit, Freiheitsberaubung, Ehrverletzung, üble Nachrede, Beschimpfung. 11 dieser Strafverfahren wurden eingestellt, 3 an das Strafgericht überwiesen. In einem Fall ist es zu einer gerichtlichen Verurteilung wegen ungetreuer

11 von 14 Strafverfahren gegen Polizeiangeestellte eingestellt

Geschäftsbesorgung und Veruntreuung zum Nachteil der Kantonspolizei gekommen. Der Verurteilte hatte Gelder bei der Velosammelstelle Zeughaus veruntreut. In einem anderen Fall wurden 2 Polizisten zu 3 beziehungsweise 10 Tagen Gefängnis bedingt verurteilt. Sie hatten zwei junge Männer, die nach einem FCB-Match die Polizei um Hilfe vor Hooligans gebeten hatten, festgenommen und dabei unverhältnismässige Gewalt angewendet. Die beiden Polizisten haben den Entscheid angefochten.

Die GPK ist erstaunt darüber, dass das SiD gemäss eigenen Aussagen keine Kenntnis von der Zahl und dem Gegenstand der strafrechtlichen Verfahren hat. Die GPK wurde diesbezüglich an die Staatsanwaltschaft verwiesen. Nach Ansicht der GPK gehört es zur Führungsaufgabe, dass sich das Departement auf dem Laufenden hält.

Sicherheitsdepartement hat keine Kenntnis von Verfahren

Messen und Märkte

Am 14. Dezember 2004 hat die GPK ihren Bericht zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte verabschiedet. Darin hat die GPK unter anderem gefordert, dass Auftreten und Kommunikation der Dienststelle Messen und Märkte verbessert werden. Im Weiteren hat sie verlangt, dass Marktfahrende und Schaustellende durch eine Vertretung in der Konsultativkommission mitwirken können. Die Konsultativkommission hat die Aufgabe, die Zuteilung der Standplätze zu begutachten und allfällige Empfehlungen abzugeben.

Forderungen der GPK

Unter Bezugnahme auf den vorgenannten Bericht hat der Schweizerische Marktverband, Sektion Nordwestschweiz, mit Schreiben vom 14. März 2005 Herrn Ernst-Ulrich Katzenstein als neues Mitglied für die Konsultativkommission vorgeschlagen. Da Herr Katzenstein weder Standinhaber noch Mitglied des Marktverbandes ist, wurde er als geeignet angesehen, die Interessen auch der nicht organisierten Marktfahrenden zu vertreten.

Ernst-Ulrich Katzenstein in die Konsultativkommission

Das Sicherheitsdepartement hat diesen Vorschlag mit Schreiben vom 6. April 2005 abgelehnt. Die Regierung weist darauf hin, dass mit der Aufnahme eines Vertreters des Gewerbeverbandes die Anliegen der Marktfahrenden in der Konsultativkommission vertreten sind. Die GPK wird überprüfen, ob sich dieses Lösung bewährt.

Die GPK hat ausserdem erfahren, dass die Standgebühren für die Herbstmesse 2005 ohne Vorankündigung und ohne Begründung um bis zu 250% erhöht wurden. **Die GPK empfiehlt dem Sicherheitsdepartement dringend, die Kommunikation zu verbessern.**

Gebühren ohne Vorankündigung erhöht

Waaghof

In Anschluss an die Ausbrüche aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof im Jahre 2003 haben die GPK und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) einen gemeinsamen Bericht verfasst, indem sie verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit formuliert haben. Gleichzeitig wurde die Erwartung formuliert, dass die JSSK und gegebenenfalls die GPK über sicherheitsrelevante Fragen regelmässig informiert werden. Der Bericht wurde den Mitgliedern des Grossen Rates am 16. Januar 2004 zugestellt.

*Bericht der GPK
und JSSK*

Nach einem erneuten Ausbruch von Untersuchungsgefangenen im Januar 2005 hat die GPK das SiD gebeten mitzuteilen, welche Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit bereits umgesetzt wurden und wie es zum erneuten Ausbruch kommen konnte. In seinem Antwortschreiben vom 23. Februar 2005 nimmt der Vorsteher des SiD Stellung zu den aufgeworfenen Fragen und kündigt an, dass ein Ratschlag betreffend Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitsmassnahmen in Vorbereitung sei.

Ratschlag

Nachdem Anfang April 2005 zwei weiteren Insassen die Flucht gelang, wurde den Mitgliedern des Grossen Rates am 8. Juni 2005 der erwähnte Ratschlag zugestellt.

Einwohnerdienste

Die Festnahme, Inhaftierung und Ausschaffung von zwei minderjährigen ecuadorianischen Mädchen im November 2004 wurde in der Öffentlichkeit als unverhältnismässig kritisiert. Während die Polizei in diesem Fall mit Härte vorging, beobachtet das Verwaltungsgericht in anderen Bereichen erhebliche Vollzugsdefizite (Bericht des Appellationsgerichtes S. 376 ff.). Es stellt sich die Frage, ob die departementsinterne Ermessenskontrolle gewahrt ist.

*Unterschiedliche
Aus- und Wegwei-
sungspraxis*

Das SiD räumt ein, dass in der Vergangenheit in einzelnen Fällen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Urteilen im Ausländerrecht auftraten. Im Zusammenhang mit Aus- und Wegweisungen gebe es vielschichtige Problemstellungen. So würden zum Beispiel Härtefallgesuche sowie Zweifel an der Reisefähigkeit oder an der Zumutbarkeit der Rückreise zu neuen zeitaufwändigen Abklärungen führen.

Das SiD bekennt, dass auch strukturelle Probleme und zum Teil mangelndes Fachwissen dazu führten, dass die Durchsetzung des Ausländerrechts aus verfahrenswirtschaftlicher Sicht nicht immer optimal verlaufen sei. Die Probleme seien aber erkannt und hätten seit 2002 zu Umstrukturierungen geführt. Die verwaltungsinternen Rechtswege seien optimiert und die Schnittstellen transparenter gestaltet worden. Zudem sei die juristische Schulung intensiviert worden.

*Probleme erkannt
– Massnahmen er-
griffen*

Die Aufsicht über die Ermessensausübung werde von der Rechtsabteilung des Departements ausgeübt. Dies werde nicht als einseitig hoheitlicher Akt verstanden, vielmehr werde regelmässig mit den zuständigen Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen über anstehende Fragen diskutiert. Dieses Vorgehen habe sich bewährt und bei allen Abteilungen zu einer kontinuierlichen und verlässlichen Praxis geführt. Nur zwei angefochtene Verfügungen hätten vom Departementsvorsteher korrigiert werden müssen und nur zwei Rekurse seien vom Verwaltungsgericht gutgeheissen worden.

Angesichts der nicht einfachen Rechtslage empfiehlt die GPK, der juristischen Schulung weiterhin hohe Beachtung zu schenken und Richtlinien auszuarbeiten, welche die bestehende kantonale Rechtspraxis festhalten.

Richtlinien ausarbeiten

Polizeieinsatz an der WEF-Demonstration vor der Barfüsserkirche

Der Polizeieinsatz an der WEF-Demonstration vor der Barfüsserkirche wurde in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Umstritten war dabei auch der Einsatz ausserkantonaler Polizeikräfte. Gemäss Auskunft des SiD kamen 470 ausserkantonale Polizeikräfte in Basel zum Einsatz. Die Polizeikommandanten des Polizeikonkordats Nordwestschweiz hätten dabei vereinbart, dass sämtliche Einsätze im Zusammenhang mit dem WEF kostenlos erfolgen würden. Innerhalb des Polizeikonkordats Nordwestschweiz seien in der Folge keine Dienstleistungen verrechnet worden. Für die Logistik und Verpflegung seien insgesamt CHF 43 750 ausgegeben worden. Die generierte Überzeit der Kantonspolizei Basel-Stadt von 2132,5 Stunden werde gemäss Überzeitreglement abgegolten.

Kostenlose Einsätze bei WEF-Demonstrationen unzulässig

Gemäss Artikel 9 des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz und § 16 Absatz 6 des Polizeigesetzes ist die Vereinbarung, wonach gegenseitige Einsätze nicht verrechnet werden, unzulässig. Das SiD hat seine Kompetenzen mit dieser Absprache klar überschritten, auch wenn der Kanton diesmal finanziell profitiert hat. **Die GPK fordert das SiD auf, in Zukunft auf solche Vereinbarungen zu verzichten.**

Verzicht auf Sondervereinbarungen

Umstritten war ferner die Frage, ob der Polizeieinsatz am Barfüsserplatz verhältnismässig war. Bei der Aufbietung ausserkantonaler Polizeikräfte ist das SiD davon ausgegangen, dass es zu einer unbewilligten Grosskundgebung kommen würde. Nachdem sich abzeichnete, dass nur wenige Personen an der Demonstration teilnehmen, hätte der Einsatz nach Ansicht der GPK zurückhaltender erfolgen können.

Verhältnismässigkeit des Einsatzes fraglich

Polizei warnt vor sich selber

Auf der Internetseite des SiD ist die GPK unter dem Stichwort ‚Radarliste‘ auf die Hauptseite der Radar-Info-Zentrale gestossen. Unter dem Titel ‚Wissen wo’s blitzt‘ werden hier ‚brandheisse Verkehrsinfos‘ vermittelt. Namentlich werden alle Radarfallen auf Schweizer Autobahnen aufgelistet und kommentiert (‚Achtung, die Anlage ist nicht gut ersichtlich‘ / ‚Achtung, 2 Blechpolizisten‘). Nach Ansicht der GPK ist es nicht besonders sinnvoll, wenn die Polizei ihre eigenen Massnahmen vereitelt. Die Kantonspolizei hat diesen Link inzwischen ausgeschaltet.

Wissen wo’s blitzt

Unfallstatistik

Seit mehreren Jahren wird von der Kantonspolizei Basel-Stadt eine Unfallstatistik erstellt und publiziert. In einem Anzug aus dem Jahre 1999 wurde bemängelt, dass in Basel-Stadt keine systematische Analyse der erfassten Unfälle durchgeführt wird und dass kein Massnahmenplan zur Sanierung von Gefahrenstellen besteht. Die Anzugssteller haben deshalb unter anderem vorgeschlagen, dass die Unfallstatistik durch einen Massnahmenplan zur Unfallvermeidung ergänzt wird (mit Prioritäten, Kosten, Nutzen).

Keine systematische Analyse der Unfälle

In seiner Anzugsbeantwortung vom 2. September 2003 (Schreiben Nr. 0436) hat der Regierungsrat dem Ansinnen entsprochen und festgelegt: „Die Unfallstatistik wird ergänzt um einen Massnahmenplan mit Angabe des Kosten-/Nutzenverhältnisses (gemäss geltender Norm 640 007 der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute, VSS). Die Prioritäten ergeben sich aus der Unfallhäufigkeit der aktuellen und vergangenen Sanierungsmassnahmen. Im Weiteren werden Sanierungsmassnahmen statistisch auf deren Verbesserungswirkungen hin überprüft.“

Massnahmenplan versprochen

Eine Nachfrage beim SiD hat ergeben, dass sich die Verantwortlichen mit der Umsetzung des Massnahmenplans schwer tun. Was den Unfallbericht 2003 angeht, hat man keine Methode zur Erstellung eines sinnvollen Massnahmenplans entwickeln können. Bezüglich der Unfallstatistik 2004 will die Verkehrsabteilung einen neuen Anlauf nehmen. Auf eine Publikation der einzelnen Massnahmen werde jedoch verzichtet - es handle sich um ein internes Strategiepapier auf Stufe Verkehrsabteilung. Im Weiteren werde in Zukunft auch auf eine gedruckte Ausgabe der Unfallstatistik aus Kostengründen verzichtet; diese sei jedoch auf der Homepage der Kantonspolizei Basel-Stadt abrufbar.

Nur internes Strategiepapier

Die GPK ist erstaunt, wie im SiD mit Regierungsratsbeschlüssen und parlamentarischen Vorstössen umgegangen wird. Der Anzug hat angeregt, dass die Unfallstatistik mit einem Massnahmenplan ergänzt wird und dies wurde dem Grossen Rat auch in Aussicht gestellt. Es ist bedauerlich, dass der Verkehrssicherheit keine höhere Priorität eingeräumt wird. Jeder Unfall bringt menschliches Leid und soziale Folgekosten mit sich. Wie von Fachleuten immer wieder festgehalten wird, kann die Zahl der Unfälle durch eine konsequente Sanierung von Gefahrenquellen markant reduziert werden.

Verkehrssicherheit prioritär behandeln

Die GPK fordert das SiD auf, die Unfallstatistik in Zukunft wie versprochen mit einem Massnahmenplan zu ergänzen und seine Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit wahrzunehmen.

Rechenschaftspflicht wahrnehmen

3.8 Sanitätsdepartement

Zielsetzungen im Politikbereich Gesundheit

Im Politikplan werden die staatlichen Aktivitäten in sieben so genannte Politikbereiche aufgeteilt und die Ziele in diesen Bereichen vorgestellt. Der GPK ist aufgefallen, dass im Politikbereich Gesundheit nur Ausführungen zu den gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen gemacht, aber keine Zielsetzungen formuliert werden (z.B. Verhindern einer Zweiklassenmedizin, Ausbau der Prävention usw.). **Die GPK fordert das SD auf, den Politikplan entsprechend zu überarbeiten.**

Überarbeitung des Politikplans

Regionale Spitalplanung

Die Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben ihre Regierungen im April 2004 beauftragt, bis Ende März 2005 einen gemeinsamen Bericht zur regionalen Spitalplanung vorzulegen. Wie das Sanitätsdepartement (SD) mitteilt, haben sich Verzögerungen ergeben. Der Bericht soll nun erst nach den Sommerferien 2005 vorliegen und aufzeigen, mit welchen Zielsetzungen und terminlichen Vorgaben die regionale Spitalplanung fortgesetzt wird. Mit dem Bericht sind hohe Erwartungen verbunden.

Bericht zur regionalen Spitalplanung

Wichtig für eine vertiefte Zusammenarbeit von Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist, dass die Kosten der universitären Lehre und Forschung transparent ausgewiesen werden. Nachdem die entsprechenden Grundlagen im März 2003 festgelegt wurden, wurde die Entflechtung der Kosten an Pilotkliniken durchgerechnet. Das Ergebnis liegt seit März 2005 vor. Nun sollen bis Ende Jahr sämtliche Universitätskliniken beider Kantone durchgerechnet werden. Die Kosten von Lehre und Forschung liegen anerkanntermassen in der Grössenordnung von CHF 80 Millionen. Die definitive Trennung der Kosten für Dienstleistungen einerseits sowie Lehre und Forschung andererseits erfolgt voraussichtlich per 1. Januar 2007.

Kostentrennung zwischen Dienstleistungen sowie Lehre und Forschung

Psychiatrie-Rekurskommission

Der kantonsärztliche Dienst musste insgesamt 665 Fälle beurteilen, wovon 350 zu einem fürsorgerischen Freiheitsentzug (FFE) führten. Gegen 188 dieser 350 Anordnungen wurde rekuriert, das heisst in 57.3% der Fälle. 66 Rekurse waren mit einer Beschwerde gegen die medikamentöse Behandlung verbunden.

Hohe Rekursquote gegen fürsorgerische Freiheitsentzüge

Wie das SD ausführt, gehe es bei diesen Fällen meist um Suizidgefährdete, um Menschen in psychischen Notsituationen und um Drogenabhängige. Der kantonsärztliche Dienst habe eine weit gefasste Kompetenz, einen unmittelbaren Freiheitsentzug anzuordnen. Gleichzeitig bestehe aber die Möglichkeit, relativ einfach gegen diese Anordnung an die Psychiatrie-Rekurskommission zu rekurrieren. Die hohe Rekursrate erkläre sich damit, dass der fürsorgerische Freiheitsentzug einen schweren Eingriff im Leben eines betroffenen Patienten darstelle. Nur ein kleiner Teil der Rekurse (15 im Jahre 2004) sei erfolgreich.

Spitex

Im März 2005 berichtete der Lokalfernsehsender ‚Telebasel‘ über das Erliegen der Spitalexternen Onkologiepflege (SEOP). Weiter wurden von Seiten der Leistungsbeziehenden Klagen über Qualitätsverluste laut. Das Sanitätsdepartement räumte auf Anfrage der GPK ein, dass aufgrund personeller Konflikte die Dienstleistungen der SEOP vorübergehend durch die Spitex-Quartierzentren erbracht wurden. Dies hatte eine Einbusse der fachlichen Kompetenz und Erreichbarkeit zur Folge. Das Departement hat die Spitex angewiesen, diesbezüglich Verbesserungen einzuleiten. Die Spitex arbeitet nun seit April 2005 befristet mit der SEOP Baselland zusammen.

*Qualitätseinbussen
in der spitalexternen
Onkologiepflege*

Die GPK ersucht das SD, dafür zu sorgen, dass die spitalexterne Onkologiepflege in der bisherigen Qualität weitergeführt werden kann.

Sanität

Die Sanität Basel erbringt ihre Dienstleistungen nicht nur auf Kantonsgebiet, sondern auch in den Baselbieter Gemeinden Allschwil, Schönenbuch, Binningen, Bottmingen, Muttenz und Birsfelden. Dem Verwaltungsbericht ist zu entnehmen, dass die entsprechenden Leistungen durch den Kanton Basel-Landschaft nicht genügend abgegolten werden. Der Pauschalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft beläuft sich auf CHF 200 000 pro Jahr, was einem Kostendeckungsgrad zwischen 34% und 45% entspricht. Die Aufrechterhaltung des Sanitätsdienstes in den Baselbieter Vorortgemeinden ist für unseren Kanton unrentabel.

Trittbrettfahren

Die GPK erwartet ein hartnäckiges Auftreten des Regierungsrates in den Verhandlungen mit Basel-Landschaft, um in absehbarer Zukunft eine kostendeckende Abgeltung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Sanität Basel zu erzielen.

Kunstfehler am Kantonsspital

Im Jahr 2004 erreichte ein Medienbericht über einen Kunstfehler am Kantonsspital Aufsehen. Insbesondere wurde die Frage aufgeworfen, weshalb der Fall, welcher acht Jahre zurückliegt, nicht erledigt und warum keine gütliche Einigung zustande gekommen ist. Es wird auch erwähnt, dass der betreffende Arzt weiterhin auf der Lohnliste des Kantonsspital steht.

Seit 8 Jahren pendent

Der GPK wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass das SD keinen Einfluss auf den Gang der Verhandlungen hat, da diese ausschliesslich zwischen der Versicherung und der Klägerin laufen. Die Weiterbeschäftigung des Arztes erfolgt insbesondere auch in Rücksicht auf seine persönliche Situation. Dem Arzt werden Tätigkeiten ausserhalb des Operationssaales zugewiesen.

Im Weiteren wurde die GPK darauf hingewiesen, dass am Universitäts-spital zur Erhöhung der Patientensicherheit das Critical Incidence Reporting System (CIRS) eingesetzt wird. Durch das Sammeln von Informationen über kritische Zwischenfälle sollen Erkenntnisse gewonnen und damit künftige Fehler vermieden werden.

Fehlerprävention – Patientensicherheit

Die GPK begrüsst den Einsatz des CIRS. Sie fordert das SD aber auf, weitere Schritte zu unternehmen, um die Patientensicherheit zu erhöhen.

Suizidprävention

Einem Artikel der Basler Zeitung vom 25. Februar 2005 ist zu entnehmen, dass in der Schweiz Jahr für Jahr 1400 Menschen durch eigene Hand sterben. Die Zahl der Suizidversuche liege gemäss Schätzungen um 5 bis 10 Mal höher. Im Weiteren wird festgehalten, dass Basel-Stadt nach Appenzell Ausserrhoden die zweithöchste Suizidrate aller Kantone aufweise. Die GPK wollte vom SD wissen, ob Handlungsbedarf besteht und ob es klare Strategien gibt, diesem Phänomen zu begegnen.

Hohe Suizidrate in Basel-Stadt

Nach Auskunft des SD gibt es zu diesem Thema ein nationales Forschungsprojekt. Die Suizidrate liege – so die aktuellsten Zahlen - in Basel-Stadt um den schweizerischen Durchschnitt, nachdem sie in den achtziger Jahren höher lag. Eine isolierte kantonale Strategie zur Suizidprävention werde von den Fachleuten der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) als wenig Erfolg versprechend angesehen. Der Kanton habe über die nationale Gesundheitspolitik (Sanitätsdirektorenkonferenz und Bundesamt für Gesundheitswesen) direkten Einfluss, die Suizidprävention auf nationaler Ebene zu fördern. Verwiesen wird auch auf die ‚Initiative zur Prävention von Suizid in der Schweiz‘ (Ipsilon). Diese Institution versteht sich gemäss Abklärungen der GPK aber nur als Koordinationsstelle für private und öffentliche Projekte in diesem Bereich.

Die GPK ist der Auffassung, dass der Suizidproblematik auf kantonaler Ebene grössere Beachtung geschenkt werden muss. Nebst Prävention braucht es Unterstützung für Angehörige und Bezugspersonen von Suizidgefährdeten und -opfern. Die bestehenden Hilfsangebote sollten besser bekannt gemacht werden. Die Frist für die Beantwortung des Anzugs Andrea Frost-Hirschi, welcher sich mit diesem Thema befasst, ist im Oktober 2004 ungenutzt abgelaufen.

*Suizidproblematik
grössere Beach-
tung schenken*

Kinder- und jugendpsychiatrische Universitätspoliklinik

Die ambulante Behandlung in der Kinder- und jugendpsychiatrischen Universitätspoliklinik wird stark beansprucht. Die Wartezeit zwischen Anmeldung und Behandlung beträgt – nach Auskunft des SD - zurzeit sechs Wochen. Eine Verbesserung der Situation wird angestrebt. Notfälle werden schon heute prioritär behandelt.

Lange Wartezeiten

Die GPK erwartet einen Bericht über die eingeleiteten Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation.

Gesundheitsschutz

Im Verwaltungsbericht werden zum Thema Gesundheitsschutz bedenkliche Feststellungen gemacht. Rund 50% der Proben von Leitungs- und Duschwasser aus Privatbetrieben weisen offenbar Legionellen auf (von 168 Proben wurden 78 beanstandet). Gemäss SD handle es sich dabei um Institutionen wie Altersheime, Kinderheime und Spitäler, welche das Wasser auf Legionellen untersuchen liessen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) habe dafür eine Richtlinie mit einem entsprechenden Grenzwert herausgegeben.

*Legionellen in Lei-
tungs- und Dusch-
wasser*

Den betroffenen Betrieben wurden Sanierungen empfohlen. Wie das SD festhält, sei das Kantonale Labor rechtlich jedoch nicht befugt, Sanierungsvorschriften zu erlassen. Werde bei einem Patienten eine Legionellose diagnostiziert, sei die Kantonsärztin für weitere Schritte zuständig. Gestützt auf das Epidemiengesetz würde die Kantonsärztin dann Sanierungen und allfällige Sanktionen verfügen.

*Handlungsbedarf
geortet*

Angesichts der Untersuchungsergebnisse besteht Handlungsbedarf. Die GPK fordert das SD auf, das Notwendige zu unternehmen, um einer Gesundheitsgefährdung durch Legionellen zu begegnen.

Im Weiteren war in 40 von 268 beurteilten Verpflegungsbetrieben (Restaurants, Heime, Spitäler usw.) die Lebensmittelsicherheit nicht gewährleistet, und es bestand eine grosse gesundheitliche Gefährdung für die Konsumentinnen und Konsumenten. Insbesondere vorgekochte Speisen wie Reis (35%), Gemüse (31%), Teigwaren (51%) wiesen hy-

*Gesundheitliche
Gefährdung in 40
von 268 Verpfle-
gungsbetrieben*

gienische Mängel auf. Aber auch Speiseeis (31%) und Fertigteigwaren mit Füllung (23%) mussten beanstandet werden.

Wie das SD festhält, erhalten die Verantwortlichen für mangelhafte Produkte spätestens einen Monat nach der Probeerhebung einen Untersuchungsbericht mit den Befunden und den dazugehörigen Verfügungen. Die Ergebnisse der Stichproben würden auch auf der Website des Kantonalen Laboratoriums anonymisiert veröffentlicht. Zur Zeit der Veröffentlichung seien die allfällig gesundheitsgefährdenden Produkte aber nicht mehr auf dem Markt. Nur bei akuter Gefährdung würden die Namen anhand eines Mediencommuniqués veröffentlicht und die Bevölkerung gewarnt.

*Medienmitteilung
nur bei akuter Gefährdung*

Das SD hält fest, es würden vor allem Produkte erhoben und untersucht, welche als kritisch bekannt seien. Die hohe Beanstandungsquote sei deshalb nicht repräsentativ für die Produktesicherheit im Kanton. Trotzdem erscheinen auch hier die Untersuchungsergebnisse bedenklich.

Die GPK fordert das SD auf, dem Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten hohe Priorität einzuräumen. Die entsprechenden Berichte des Kantonslaboratoriums sind auf dem Internet zwar abrufbar (www.kantonslabor-bs.ch). Offenbar wurde im Jahr 2004 aber nur ein einziges Mediencommuniqué versandt. Angesichts der festgestellten Mängel kann das nicht genügen.

*Ungenügende
Kommunikation*

Chemiesicherheit

Die Ergebnisse von Kontrollen im rollenden Gefahrgutverkehr sind wenig erfreulich. Im Jahre 2004 führte die Kantonspolizei unter Fachberatung des Kantonalen Laboratoriums fünf spezielle Gefahrgutkontrollen beim Schwerverkehr durch. Dabei musste mehr als die Hälfte der kontrollierten Gefahrguttransporte beanstandet werden. Angesichts der hohen Beanstandungsquote sind sich die Kantonspolizei und das Kantonale Laboratorium einig, dass mehr Kontrollen nötig wären. Die personellen Ressourcen seien jedoch auf beiden Seiten knapp.

*Mehr Kontrollen bei
rollendem Gefahrgutverkehr*

Die GPK fordert die Regierung auf, zum Schutz der Bevölkerung mehr Kontrollen durchführen zu lassen.

Kernkraftwerk Fessenheim

Das Kernkraftwerk Fessenheim ist immer wieder wegen Betriebsstörungen in den Medien. Die GPK hat sich beim SD erkundigt, wie der Regierungsrat die Gefährdung unseres Kantons durch diese Anlage einschätzt.

*Medienberichte
über Betriebsstörungen*

Wie das SD ausführt, sei das Schadenpotential von jedem Kernkraftwerk gross, die Eintretenswahrscheinlichkeit jedoch eher gering. Bei ei-

Grosses Schadenpotential bei geringer Eintretenswahrscheinlichkeit

nem grossen Ereignis müsse aber mit schwerwiegenden Konsequenzen für die direkt betroffene Bevölkerung und die Umwelt gerechnet werden. Für Basel-Stadt stelle das Kernkraftwerk Fessenheim insofern etwas Besonderes dar, als eine allfällig freigesetzte radioaktive Wolke auf Grund der Hauptwindrichtungen bis über unseren Kanton ziehen könnte. Für die Basler Regierung sei die Erdbbensicherheit und insbesondere diejenige der Kernkraftwerke ein wichtiges Thema.

Aufgrund der Möglichkeit des Durchzuges einer radioaktiven Wolke über unsere Region habe die Regierung im Jahr 1993 ein Konzept betreffend Abgabe von Jodtabletten an die Bevölkerung verabschiedet. Dieses werde gegenwärtig aktualisiert. Im Weiteren werde die Einsatzorganisation des Kantons regelmässig hinsichtlich Bewältigung von grossen Ereignissen geübt. An einer Übung vom 6. April 2005 sei die Problematik einer radioaktiven Kontamination thematisiert worden (‘Transport und Versorgung von radioaktiv kontaminierten Patienten’). Anlässlich einer Übung in Fessenheim am 19. Mai 2005 seien die Alarmierungsabläufe im Kanton getestet worden. Mit einer Beteiligung an der Übung Kronos II (Ereignis in Leibstadt) am 17. November dieses Jahres werde die Basler Messorganisation (ABC-Schutzkonzept) geübt.

*Radioaktive Wolke
– Abgabe von Jod-
tabletten*

Dank wiederholter Vorstösse habe der Regierungsrat unter anderem folgende Forderungen durchsetzen können:

*Vorstösse der Bas-
ler Regierung*

- direkte Vertretung der beiden Basler Kantone in der Commission franco-suisse (Wahl von Prof. Dr. Andreas Zuberbühler am 26. Januar 2005)
- direkte Information der Grenzkantone bei Ereignissen und Panen in Fessenheim (wurde in einer Übung vom 19. Mai 2005 erfolgreich getestet)
- Studie betreffend Mikrozonierung um Fessenheim (soll bis 2006 abgeschlossen sein)
- Schaffung einer Interessengemeinschaft bezüglich Fessenheim (Schutzverband)

Die direkten Kontakte mit den Betreibern und den zuständigen französischen Behörden seien offen und kollegial, jedoch ohne offiziellen Charakter. Radioaktivität sei in der Schweiz Bundessache. Die französische Behörde (Autorité der Sûreté Nucléaire ASN) und die Schweizer Behörde (Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen HSK) treffen sich regelmässig im Rahmen der Conférence franco-suisse (CFS). Über die Teilnahme an den Sitzungen des Comité Local de Surveillance (CLS) von Fessenheim habe man Kontakt zu den Betreibern, zur departementalen Überwachungsbehörde DRIRE (Directions Régionales de l’Industrie, de la Recherche et de l’Environnement), zu NGO’s und zu den politischen Behörden. Am 24. April 2004 habe eine Delegation der Oberrheinkonferenz unter Leitung des Vorstehers des JD im Weiteren eine Aussprache mit der Direktion des Kernkraftwerkes Fessenheim geführt.

*Kontakte mit
Betreibern und
französischen Be-
hörden*

Unter Vorsitz des Basler Kantonschemikers sei ferner eine breit abgestützte interkantonale Arbeitsgruppe eingesetzt worden, welche sich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres drei Mal getroffen habe. Am 10. Dezember 2004 habe die Arbeitsgruppe den Bericht ‚Interessengemeinschaft Fessenheim‘ genehmigt und an die Regierungen weitergeleitet. Am 28. Februar 2005 habe die Basler Regierung den Bericht zur Kenntnis genommen und sich für die Bildung eines ‚Schutzverbandes für die Bevölkerung um das Atomkraftwerk Fessenheim‘ ausgesprochen. Der Schutzverband soll für einen besseren Informationsfluss sorgen und laufend sicherheitsrelevante Ereignisse auswerten. Am Verband will sich neben den beiden Basel auch der Kanton Jura beteiligen. Basellandschaft hat bezüglich der Finanzierung einen Vorbehalt angebracht. Ein ähnlicher Verein hat in der Region Genf dazu beigetragen, dass der schnelle Brüter im französischen Creys-Malville stillgelegt wurde.

Schutzverband

Eine nüchterne Betrachtung führt zum Schluss, dass der Kanton Basel-Stadt einem Ereignis mit Freisetzung von Radionukliden nicht gewachsen wäre. Allein schon die rechtzeitige Verteilung von Jodtabletten wäre nicht gewährleistet. Auch der zeitgerechte Bezug von Schutzräumen und die Evakuierung von gefährdeten Gebieten können kaum sichergestellt werden.

Kernkraftwerk Fessenheim stilllegen

Die GPK ersucht die Regierung, trotz begrenzter Handlungsspielräume alles zu unternehmen, um einer Gefährdung durch benachbarte Atomkraftwerke zu begegnen. Sie unterstützt das Engagement der Regierung für eine Stilllegung des Kernkraftwerkes Fessenheim.

3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Unter Schwarzarbeit versteht man entlohnte oder selbständige Arbeit, die in Verletzung von Rechtsvorschriften ausgeübt wird. Diese Rechtsvorschriften umfassen arbeitsrechtliche, fremdenpolizeiliche, sozialversicherungsrechtliche und fiskalische Bestimmungen. Schwarzarbeit führt zu Einnahmeausfällen im öffentlichen Sektor und bei den Sozialversicherungen. Zudem gefährdet sie den Arbeitnehmerschutz und führt zu Verzerrungen des Wettbewerbs. Der Umfang der so genannten Schattenwirtschaft wird schweizweit auf CHF 35 Milliarden geschätzt, was 9% des Bruttosozialproduktes gleichkommt.

Schwarzarbeit ist verbreitet

Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wäre die Reduktion des administrativen Aufwands bei Nebenerwerbstätigkeiten. Im Weiteren bedarf es intensiver Kontrollen. Dafür müssen die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden. Zudem sollte das Zusammenwirken von Sozialpartnern und Behörden verbessert werden.

Der Bundesrat hat seit längerem den Entwurf zu einem Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vorgelegt. Der Entwurf wird zurzeit im National- und Ständerat behandelt. In diesem neuen Gesetz will der Bund die Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit festlegen. Dies schliesst aber nicht aus, dass auf kantonaler Ebene bereits jetzt Massnahmen beschlossen und durchgeführt werden.

Bundesgesetz

Im Kanton Basel-Stadt sind derzeit vier Inspektoren zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt. Zwei Inspektoren, welche beim Wirtschafts- und Sozialdepartement (WSD) beschäftigt sind, verfolgen Verstösse gegen Arbeitsmarktvorschriften. Zwei weitere Inspektoren, welche beim SiD beschäftigt sind, kontrollieren die Einhaltung fremdenpolizeilicher Vorschriften. Der Vorsteher des WSD zeigte sich bei der Befragung durch die Kommission überzeugt, dass die Koordination zwischen den beiden Kontrollstellen derzeit reibungslos und erfolgreich ablaufe.

Vier Inspektoren in Basel-Stadt

Laut den Angaben des Vorstehers des WSD wurden im Jahr 2004 207 Kontrollen durchgeführt.

Erstaunt ist die GPK darüber, dass im Jahre 2004 bei Kontrollen nach Entsendegesetz Bussen von total nur CHF 5 400 ausgesprochen wurden. Die verhängten geringfügigen Geldstrafen dürften kaum abschreckende Wirkung haben. Es ist zu befürchten, dass die Bussen einfach in Kauf genommen werden und nicht zu einer Reduktion von Schwarzarbeit führen.

Die GPK empfiehlt folgende Massnahmen: Der administrative Aufwand soll vor allem bei Nebenerwerbstätigkeiten vereinfacht werden. Die heutige Aufteilung der Kontrolleure auf zwei Departemente und der Einbezug verschiedenster Stellen macht die Einsetzung einer ständigen interdepartementalen Koordinationsgruppe Schwarzarbeit notwendig. Hierzu sollen auch Vertretungen der Sozialpartner und weiterer Involvierter beigelegt werden. Die Regierung soll in einem jährlichen Bericht Auskunft über die Tätigkeit der Kontrolleure geben, um die nötige Transparenz zu schaffen. Die GPK erwartet, dass ein erster Bericht im Herbst 2005 vorgelegt wird.

Handlungsbedarf geortet

Flankierende Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen

Zusammen mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen (Bilaterale Verträge 1 mit der EU) wurde am 1. Juni 2004 das Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die flankierenden Massnahmen (Entsendegesetz) in Kraft gesetzt. Das Entsendegesetz will verhindern, dass es zu Lohn- und Sozialdumping in der Schweiz kommt. Zu diesem Zweck verlangt das Gesetz, dass gewisse minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen für entsandte Arbeitskräfte eingehalten werden. Die Bundesgesetzgebung überträgt die Kontrolle -

Entsendegesetz zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping

soweit es um Bestimmungen eines allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geht – den entsprechenden paritätischen Organen (Sozialpartner). Soweit es um Bestimmungen eines Normalarbeitsvertrages geht, obliegt die Kontrolle den eingesetzten Tripartiten Kommissionen (Sozialpartner und zuständige Behörde). Bundesrat und Kantone regeln die Entschädigung der Organe, die mit der Kontrolle der Gesetzesanwendung betraut sind (Art. 7 Abs. 5 EntsG). Die Kontrollorgane koordinieren ihre Tätigkeiten und arbeiten zusammen (Art. 8 Abs. 1 EntsG).

Wie das WSD festhält, gab es im Jahr 2004 noch keine Einsätze von Paritätischen Kommissionen nach Entsendegesetz, für die der Kanton zahlungspflichtig gewesen wäre. Bis Ende 2004 habe es auch noch keinen allgemeinverbindlich erklärten GAV gegeben. Der Bund habe für das Jahr 2005 einen Abgeltungsschlüssel ausgearbeitet. Das WSD werde dem Regierungsrat beantragen, dass dieser Schlüssel vorläufig auch für die kantonalen Abgeltungen zur Anwendung komme. Der Schlüssel sei zwar nicht befriedigend, die Dachverbände der Sozialpartner seien aber an dessen Ausarbeitung beteiligt gewesen und damit einverstanden. Zu dieser Frage werde es sicher noch Verhandlungen geben. Nach Ansicht der GPK hat der Kanton ein hohes Interesse an der Einhaltung der Mindestlohnstandards, so dass eine angemessene kantonale Abgeltung angezeigt ist.

Abgeltungsschlüssel nicht befriedigend

Wichtig erscheint der GPK, dass die verschiedenen Kontroll- und Vollzugsorgane ihre Tätigkeiten koordinieren, damit das Entsendegesetz seine Wirkungen entfalten kann. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern bzw. den paritätischen Organen und dem Kanton gewährleistet ist.

Koordination der Kontroll- und Vollzugsorgane

Sozialhilfe

Im Berichtsjahr 2004 nahm die Zahl der von der Sozialhilfe abhängigen Menschen um 16.6% zu. In den vergangenen drei Jahren sind die Fallzahlen um 50,9% angestiegen. Vergangenes Jahr mussten statt der budgetierten CHF 98 Millionen rund CHF 126 Millionen für die Sozialhilfe aufgewendet werden. 46.8% aller Dossiers weisen als Unterstützungsgrund Arbeitslosigkeit aus.

Starke Zunahme der Fallzahlen

Der Handlungsspielraum einer kantonalen Regierung zur Eindämmung dieser Entwicklung – so das WSD – sei recht gering. In erster Linie gelte es, departementsintern die Qualität der Umsetzung der Sozialhilfe zu garantieren. Im Weiteren sei man bemüht, die Arbeit der wichtigsten Akteure im Sozialbereich zu koordinieren.

Handlungsspielraum gering

Die Sozialhilfe habe alle möglichen betriebswirtschaftlichen Massnahmen für eine effiziente Organisation getroffen. Es zeige sich aber, dass - bei aktuell 170 Dossiers pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter - etliche vermeidbare Fehler erfolgten. Im Juni 2004 sowie im März 2005 sei des-

Vermeidbare Fehler – Massnahmen ergriffen

halb zusätzliches Personal vom Verwaltungsrat bewilligt worden. Gemäss WSD sei ausserdem eine Kontrollstelle bewilligt worden, welche direkte Kontrollen vor Ort ermögliche, um vermutete Missbräuche einzudämmen.

Die zusätzlich bewilligten Stellen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stellenprozent
Juni 2004	
unbefristet	300
befristet	400
März 2005	
unbefristet	1200

Die Verantwortung für eine korrekte Fallführung liegt – so das WSD – bei der Sozialhilfe und deren Kader. Die Sozialhilfe führe eigene interne Kontrollen durch und lege die Resultate dem Verwaltungsrat offen. Auch die Finanzkontrolle führe im Rahmen der jährlichen Revision Einzelfallrevisionen durch. Diese Kontrollen werden ab diesem Jahr durch den Einsatz einer externen Spezialfirma ergänzt, welche Fälle prüfen und den Erfolg des zusätzlich eingestellten Personals dokumentieren soll.

Das anreizorientierte Unterstützungssystem sei im Berichtsjahr evaluiert worden und die Resultate seien positiv, obwohl in Folge der gegenwärtigen Wirtschaftssituation noch kein signifikanter Einspareffekt ersichtlich sei.

Die GPK unterstützt die Bemühungen der Sozialhilfe um eine zuverlässige Fallführung. Es gilt insbesondere, kostentreibende Fehler zu vermeiden. Die Personalressourcen sind entsprechend zu optimieren. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) muss verbessert werden.

Zusammenarbeit zwischen Institutionen verbessern

Zur Verhinderung von Armut und Not bedarf es allerdings einer ganzheitlichen Betrachtung und Strategie. Es müssen koordinierte Anstrengungen in der Bildungspolitik, in der Integrationspolitik, in der Wirtschaftspolitik und in der Planung der Stadtentwicklung unternommen werden.

Die GPK regt an, die dringend notwendige Reduktion der Sozialhilfekosten unter Einbezug aller Departemente ganzheitlich anzugehen. Einzelmassnahmen sind auf ihre Nebeneffekte zu prüfen, damit eine reduzierte und effizientere Mittelverwendung erreicht wird.

Ganzheitliche Betrachtung gefordert

3.10 Staatsanwaltschaft

Staatsschutz

Aufgabe des Staatsschutzes ist es – gemäss Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) - frühzeitig Gefährdungen durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst und gewalttätigen Extremismus zu erkennen. Im Weiteren geht es darum, Vorbereitungen zu verbotenen Handel mit Waffen und radioaktiven Materialien sowie zu verbotenen Technologietransfer zu erfassen. Die Erkenntnisse sollen die zuständigen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzen, rechtzeitig nach Massgabe der bestehenden Rechtsordnung eingreifen zu können.

Aufgaben des Staatsschutzes

Die Kantone erstatten dem Bundesamt für Polizei unaufgefordert Meldung, wenn sie konkrete Gefährdungen der innern und äussern Sicherheit feststellen. Sie beschaffen zudem Informationen, welche sie aufgrund von allgemeinen Informationsaufträgen oder von Aufträgen im Einzelfall melden müssen. Der Bundesrat legt in einer vertraulichen Liste fest, welche Gruppierungen und Vorgänge zu beobachten sind.

Gefährdungen der inneren Sicherheit melden

Während das Bundesgesetz für die Informationsbeschaffung einen klaren Rahmen setzt, bleibt die Verordnung in der Detailregelung sehr viel unverbindlicher. Damit wird unklar, wie weit die kantonale Informationspflicht geht. Das ist auch am Bericht des kantonalen Staatsschutzes ablesbar.

Informationspflicht unklar

Die GPK empfiehlt der entsprechenden Abteilung der Staatsanwaltschaft, ihre Kernaufgaben klar zu definieren und die Einhaltung der so gesetzten Grenzen zu überwachen. Damit kann Rückfällen in alte Muster vorgebeugt werden (Fichen-Affäre).

4 Bemerkungen zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung

Appellationsgericht

Seit Jahrzehnten werden die Urteile des Appellationsgerichtes in einer Präjudiziensammlung systematisch erfasst, womit eine kohärente Rechtssprechung gewährleistet werden kann. Die Gerichtspraxis ist für Aussenstehende nicht ohne weiteres nachvollziehbar, zumal die in den Basler Juristischen Mitteilungen (BJM) publizierten Entscheide nur eine relativ kleine Auswahl der gefällten Urteile darstellen.

Transparente und kohärente Rechtsanwendung

Infolge Pensionierung des zuständigen Kanzleiangestellten wird die Präjudiziensammlung nicht weitergeführt. Auf die Einrichtung einer eigenen

Website wurde verzichtet; zum einen aus Kostengründen, zum anderen auch mit Rücksicht auf die BJM, welche eine Website des Appellationsgerichts wohl nicht überleben würden.

Das Appellationsgericht steht in Verhandlungen mit der Swisslex AG, welche angeboten hat, die wichtigeren Entscheide selbst aufzuarbeiten und in ihre Sammlung aufzunehmen. Die GPK ist von dieser Lösung nicht überzeugt, zumal die erstinstanzlichen Gerichte und die Verwaltung in die Überlegungen nicht einbezogen sind. Zudem würde wohl nur eine kleine Auswahl der Entscheide überhaupt aufgenommen werden.

*Unbefriedigende
Teillösung*

Die GPK ist der Auffassung, dass von einer unbefriedigenden Teillösung Abstand genommen und eine bessere Lösung gesucht werden sollte.

Strafgericht

Verzeigungsverfahren

Entgegen den Erwartungen führte das neue, auf den 1. Juli 2003 in Kraft gesetzte Verzeigungsverfahren beim Strafgericht nicht zu einer Entlastung. Wegen der stark genutzten Einspruchsmöglichkeit sei genau das Gegenteil eingetreten. Zahlreiche zeitaufwändige Beweiserhebungen mussten nun erstmals in der Hauptverhandlung vorgenommen werden. Der Aufwand sei einfach von der Staatsanwaltschaft zum Strafgericht verlagert worden.

*Revision des Ver-
zeigungsverfah-
rens*

Das weitere Ziel, Kleinkriminelle innerhalb von 48 Stunden und damit vor der Entlassung aus dem Polizeigewahrsam zu beurteilen, sei zumindest teilweise erreicht worden. Das Urteil könne heute tatsächlich viel rascher eröffnet werden. Wenn gegen den Strafbefehl jedoch Einsprache erhoben werde, trete er nicht in Rechtskraft. Im Weiteren müssten selbst rechtskräftig Verurteilte häufig wieder auf freien Fuss gesetzt werden, weil es an Haftplätzen fehle. Mit der Schliessung des Schällemätteli habe sich der Mangel an Haftplätzen weiter verschärft.

Teilerfolge

Wie das Strafgericht festhält, sei kaum Zeit zur eingehenden Abklärung des Revisionsvorhabens zur Verfügung gestanden. Politischer Anlass für die Revision sei das Problem mit den Heroindealern gewesen. Dieses Problem hätte man auch mit einer vollen Ausschöpfung der damals geltenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen lösen können. Es sei nicht das Strafgericht gewesen, welches auf eine möglichst rasche Ausweitung des Verzeigungsverfahrens gedrängt habe.

*Revision war unnö-
tig*

Auch bei der auf den 1. Mai 2004 revidierten Gebührenordnung, von der man sich eine bessere Kostendeckung erhoffte, ist die Rechnung offenbar nicht aufgegangen. Die Gebühren seien massiv angestiegen und stünden teilweise in einem offensichtlichen Missverhältnis zur ausgesprochenen Busse oder Freiheitsstrafe. Es sei verständlich, dass häufi-

*Revision der Ge-
bührenverordnung*

ger Einsprache erhoben werde. Wenn aber das Strafgericht infolge der Einsprache eine Gerichtsverhandlung durchführen müsse, so koste das den Kanton ein Mehrfaches von dem, was er durch die Verfahrensabschlussgebühr einnehme.

Vor der Revision der Gebührenverordnung sei das Strafgericht zur Vernehmlassung eingeladen worden. Bei dieser Gelegenheit habe es klar und unmissverständlich gegen die geplante massive Erhöhung der Gebühren Stellung bezogen. In seiner Stellungnahme habe sich das Gericht in erster Linie mit den Auswirkungen der Gebühren im Verfahren auf öffentliche Anklage befasst. Nicht bewusst sei man sich gewesen, dass die höheren Gebühren auch im Verzeigungsverfahren derart massive Auswirkungen haben würden und dass deswegen viel mehr Einsprachen gegen Strafbefehle erhoben würden. Auf alle Verfahren bezogen habe die Einsprachequote aufgrund der genannten Revisionen von 3 – 5% auf 35 – 50% zugenommen.

Höhere Einsprachequoten

Das Strafgericht vergütet den Untersuchungsbehörden sämtliche gemäss Gerichtsurteil erhobenen Gebühren, unabhängig davon, ob diese erhältlich gemacht werden können oder nicht. Die Untersuchungsbehörden können diese Gebühren ungeschmälert als Einnahmen verbuchen und damit ihre Rechnung verbessern. In der Mehrzahl der Fälle können diese Gebühren aber gar nicht erfolgreich eingezogen werden, so dass das Strafgericht massive Abschreibungen vornehmen müsse. Von einer Kostendeckung könne nicht die Rede sein. Das Strafgericht empfiehlt deshalb, die Gebührenordnung einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Verfälschung der Rechnung

Zusätzlich verschärft hat sich die Situation am Strafgericht durch eine unvorhergesehen massive Zunahme von Verzeigungen. Aufgrund von vermehrten Kontrollen nahmen die Verzeigungen bei den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) von 6 107 im Jahr 2003 auf 8 638 im Jahr 2004 zu. Die Verzeigungen der Polizei nahmen von 17 765 im Jahr 2003 auf 24 865 im Jahr 2004 zu. Es werde zu wenig bedacht – so das Strafgericht - dass solche Massnahmen von den nachfolgenden Behörden aufgefangen werden müssen.

Zunahme der Verzeigungen

Nach Auffassung der GPK fehlt es in den Bereichen Strafverfolgung, Strafjustiz und Strafvollzug an einer organisatorischen Gesamtsicht. Zu wenig berücksichtigt wird, dass Entlastungen bei einer Instanz zu Mehrbelastung und Engpässen bei der anderen Instanz führen. Die GPK fordert das JD auf, den Gesamtzusammenhängen vermehrt Beachtung zu schenken und koordinierend zu wirken.

Fehlende organisatorische Gesamtsicht

5 Bemerkungen zum 17. Bericht des Ombudsmans

Kompetenzen des Ombudsmans

Aufgabe des Ombudsmans ist es, den Schutz der verfassungs- und gesetzmässigen Rechte des Einzelnen zu verbessern und die parlamentarische Kontrolle über die Verwaltung zu stärken. Jedermann kann den Ombudsman um Prüfung einer Angelegenheit ersuchen. Eröffnet der Ombudsman eine Untersuchung, so überprüft er das Verhalten der betroffenen Behörde auf Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Korrektheit und Billigkeit. Der Ombudsman vermittelt, veranlasst die Verwaltung zu bürgerfreundlichem Verhalten, schützt sie aber auch vor ungerechtfertigten Vorwürfen.

Aufgaben des Ombudsmans

Gemäss § 5 Abs. 2 des Ombudsmangesetzes kann der Ombudsman auch aus eigener Initiative tätig werden. Von dieser Möglichkeit hat der Ombudsman – wie er gegenüber der GPK ausgeführt hat - bisher nur selten Gebrauch gemacht. Diese Bestimmung will nach seiner Auffassung vor allem Informanten schützen, welche Angst vor Repressionen haben müssen (so genannte ‚whistle blowers‘).

Nach Ansicht der GPK sollte der Ombudsman häufiger von der Möglichkeit Gebrauch machen, Abklärungen auf eigene Initiative durchzuführen.

Vermeehrt Abklärungen aus eigener Initiative

Gerade Menschen in schwierigen Lebenssituationen oder in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen sind wenig motiviert, sich zu exponieren. Zudem liegt es im Interesse einer zeitgemässen Verwaltung, Rückmeldungen bezüglich ‚bürgerfreundliches Verhalten‘ zu erhalten. Denkbar wäre dabei auch eine engere Zusammenarbeit mit der GPK.

Ausbildungskurse für Angestellte der Verwaltung

Im Rückblick auf seine siebzehnjährige Tätigkeit stellt der Ombudsman fest, dass die Verwaltung kundenfreundlicher geworden sei, was vermutlich damit zusammenhänge, dass die Staatsangestellten in ihren Sachbereichen besser ausgebildet seien als früher. Eine fundierte Ausbildung ermöglicht einen souveräneren Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern. Dies muss schon bei der Anstellung aber auch bei der internen Weiterbildung beachtet werden.

Auch für die adäquate Wahrnehmung der Führungsaufgabe braucht es Weiterbildungskurse. Im Rahmen seiner Tätigkeit hat der Ombudsman immer wieder auf das Thema Mobbing aufmerksam gemacht. Seiner Ansicht nach verdränge die Regierung, in welchem Masse Mobbing in der Verwaltung verbreitet sei und wie viel menschliches Leid und Kosten der Psychoterror am Arbeitsplatz verursache.

Mobbing als Problem zu wenig wahrgenommen

Die GPK fordert die Regierung auf, dem Thema Weiterbildung die notwendige Beachtung zu schenken. Sie unterstützt den Ombudsman in seiner Forderung nach obligatorischen Weiterbildungskursen für Führungskräfte. Ein Ausbildungsobligatorium drängt sich insbesondere zu den Themen Mobbing und Mitarbeitergespräche auf.

*Obligatorische
Kurse gefordert*

6 Abkürzungen

AKJS	Abteilung Kindes- und Jugendschutz
AUE	Amt für Umwelt und Energie
BD	Baudepartement
BJM	Basler Juristische Mitteilungen
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
CIRS	Critical Incidence Reporting System
DPD	Dezentrale Personaldienststellen
ED	Erziehungsdepartement
EntsG	Entsendegesetz
FD	Finanzdepartement
FKom	Finanzkommission
G/GO	Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
GPK	Geschäftsprüfungskommission
JD	Justizdepartement
JSSK	Justiz- Sicherheits- und Sportkommission
KSSM	Koordinationsstelle für Menschenhandel und Menschenschmuggel
NFA	Nationaler Finanzausgleich
NGO	Non-Governmental Organisation
NPM	New Public Management
OS	Orientierungsschule
SD	Sanitätsdepartement
SEOP	Spitalexterne Onkologiepflege
SiD	Sicherheitsdepartement
WSD	Wirtschafts- und Sozialdepartement
ZPD	Zentraler Personaldienst

7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2004 wird genehmigt.
2. Der 158. Bericht des Appellationsgerichtes über die Justizverwaltung für das Jahr 2004 wird genehmigt.
3. Der 17. Bericht des Ombudsmans für das Jahr 2004 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2004 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellationsgerichtes und der Justizverwaltung sowie des Ombudsmans werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2005 mit 8 zu 0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 22. Juni 2005

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Der Präsident



Jan Goepfert